



**ZENTRALE STUDIENBERATUNG
DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

GIBET E.V.

Und täglich grüßt die Hochschulreform:
EINIGE folgen – Einige **FOLGEN**

Fachtagung der Studienberaterinnen und Studienberater
sowie der psychotherapeutischen Beraterinnen und Berater
an deutschen Hochschulen

Vom 14. – 17. März 2007 an der Ruhr-Universität Bochum

Tagungsbericht

In Kooperation mit der Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie
an Hochschulen e.V.

Studienbüro – Zentrale Studienberatung

Und täglich grüßt die Hochschulreform

Die schnelle Folge der Reformen in der Hochschullandschaft gehört zum täglichen Brot der Studienberatung. Dieser Prozess wird sie auf längere Zeit in Atem halten.

Die Einführung von berufsbefähigenden Bachelor-Studiengängen macht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Studienberatungsstellen zu Berufsberatern und Karriereplanern. Studiengebühren fügen dem Profil die Finanzberatung hinzu, Auswahlverfahren bei der Rekrutierung von Studierenden und Self-Assessments die Eignungsdiagnostik. Der flächendeckende Numerus Clausus und Zukunftsängste fordern psychotherapeutische Begleitung. Die Kooperation mit Studierendensekretariat und Student Service-Center wird immer zwingender und erfordert abteilungsübergreifende Teamentwicklung und organisatorisches Geschick.

Diese Anforderungen verändern das gewohnte Bild der Studienberaterin/des Studienberaters. Wie können und wollen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungseinrichtungen an Hochschulen neu positionieren?

Studienberater zeichnen sich allerdings in ihrem vielfältigen Berufsbild von je her durch ein sehr hohes Maß an Flexibilität aus. Ständig entwickeln gerade Studienberater kreativ die besten Lösungen für Ratsuchende und Hochschule. Dies gelingt besser, wenn sich die am Beratungs- und Reformprozess Beteiligten – sowohl innerhalb der Hochschule wie zwischen den Hochschulen – einig sind über die Ziele, Mittel und Wege der Studienberatung an Hochschulen.

Studienberater sind immer Generalisten. Viele Studienberater sind aber auch Spezialisten auf umgrenzten Feldern der Studienberatung. Diese Tagung verspricht einen intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch, kollegiale Fort- und Weiterbildung, spannende Vorträge und Workshops, in denen Kolleginnen und Kollegen ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gerade auch an Nachwuchskräfte vermitteln.

Eingeladen zu dieser Tagung sind alle Beraterinnen und Berater der Studienberatung an Hochschulen und der psychotherapeutischen Beratung, der psychotherapeutischen Beratung, der Sozialberatung und der Finanzierungsberatung der Studentenwerke, der Career-Services und Student Service-Center, der Akademischen Auslandsämter sowie der Studienfachberatung.

Mit diesem Text hatten wir zur Tagung eingeladen in der Hoffnung auf eine rege Teilnahme, engagierte Diskussionen und einen intensiven Erfahrungsaustausch.

Wir haben uns gefreut, die Ruhr-Universität – bei Sonnenschein – präsentieren zu können und hoffen, dass alle die Tagung ebenso anregend und angenehm erlebt haben wie wir als Organisatoren.

Die Vorbereitung und Durchführung hat uns Freude gemacht und wir danken dem Vorstand der GIBeT für Rat und Hilfe.

Herzlichen Dank auch an den Rektor der Ruhr-Universität, Herrn Prof. Dr. Weiler und das Dezernat 1 für die ideelle und materielle Unterstützung, an Herrn Lücken und die Mitarbeiter des Akademische Förderungswerks und an das Team des Veranstaltungszentrums.

Eva Fischer, Ludger Lampen
und das Team der Zentralen Studienberatung der Ruhr-Universität Bochum

Inhaltsverzeichnis

Und täglich grüßt die Hochschulreform.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
Studienberatung an deutschen Hochschulen – Aktuelle Themen auf der Fachtagung der GIBeT in Bochum	4
Tagungsprogramm - Übersicht	8
Workshops und Arbeitskreise – Übersicht	10
Arbeitskreise der GIBeT	11
Grußwort des Rektors der Ruhr-Universität Bochum.....	13
Workshopberichte	16
Hochschulzulassung in Schweden	16
Hochschulzulassung in Großbritannien	25
Internationale Mobilität	32
Krisenintervention im ambulanten Setting.....	36
Wie verbessere ich meine Beratung zum Masterstudium?	47
Praktikumsberatung in der gestuften Studiengängen	48
Workshop Studierendenmarketing	54
Kurzworkshop “Studienwahlorientierung: Potentialanalyse“	56
Aus der Not eine Tugend machen?!? Clearing mit studentischen Mitarbeitern	58
Länderbericht Rheinland-Pfalz.....	73
Länderbericht Nordrhein-Westfalen	74
Resolution des Plenums	75
Teilnehmer.....	76

Studienberatung an deutschen Hochschulen – Aktuelle Themen auf der Fachtagung der GIBeT in Bochum

Die Fachtagung der Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen e.V. (GIBeT) vom 14. – 17. März in Bochum zeigte die aktuellen Diskussionsfelder der Studienberatung an deutschen Hochschulen auf.

Eingeladen waren Beraterinnen und Berater der Studienberatung an Hochschulen und der psychotherapeutischen Beratung an Hochschulen, der psychotherapeutischen Beratung, der Sozialberatung und der Finanzierungsberatung der Studentenwerke, der Career-Services, der Student Service-Center, der Akademischen Auslandsämter sowie der Studienfachberatung.

Die ca. 130 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet diskutierten in Workshops, Arbeitskreisen, im Plenum und am Runden Tisch die Fragen und Problemstellungen, mit denen sich Beraterinnen und Berater aus allen genannten Einrichtungen zurzeit intensiv beschäftigen und die Hochschulentwicklung prägen.

Wichtige inhaltliche Themen in der Studienberatung

Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung von Studienberaterinnen und –beratern wird in Zukunft verstärkt ein Thema im Service-Bereich der Hochschulen darstellen. Angesichts von Personalknappheit und der Zusammenlegung von Service-Einrichtungen der Hochschulen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen aus unterschiedlichen Einrichtungen mit Service-Aufgaben betraut.

In vielen Beratungsstellen übernehmen bereits studentische Hilfskräfte wichtige Routine-Aufgaben wie E-Mail-Beantwortung und Clearing-Funktionen. Geschulte Praktikanten führen Workshops zum Prüfungsmanagement oder Lerntechniken durch. Tutorien betreuen Studienanfänger beim Einstieg in das Hochschulstudium. Auch die erste Anlaufstelle in Studierenden-Service-Centern kann oft nur durch studentische Mitarbeiter besetzt werden. Gerade im Clearing-Bereich, in der Arbeit mit Gruppen und im Front-Office sind beraterische Kompetenzen gefragt.

Eine Reihe Kolleginnen und Kollegen haben für diese MitarbeiterInnen Schulungskonzepte entwickelt, die in Workshops auf der Tagung vorgestellt und diskutiert wurden. („Clearing mit studentischen Mitarbeiter/innen“, „Arbeit mit MultiplikatorInnen am Beispiel des PraktikantInnen-Projekts in Münster“).

Psychosoziale Versorgung der Studierenden

Mit den strafferen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge (Anwesenheitskontrollen, ständige Leistungsüberprüfungen...), der Mittelzuweisung an die Hochschulen u.a. anhand von kurzen Studienzeiten und der Einführung von Studiengebühren wächst der Druck auf die Studierenden, ihr Studium ohne Umwege und Auszeiten zügig zu beenden.

Nicht nur in den psychotherapeutischen Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen, sondern auch in der Allgemeinen Studienberatung kommen immer wieder Studierende, die in akuten Krisensituationen sind. Klassische Anlässe sind Prüfungsversagen und Krisen in Partnerschaften oder in der Familie oder akute Belastungs- und Überlastungsreaktionen, aber auch Klienten mit schweren psychischen Störungen. Anzunehmen ist, dass die Anzahl und Häufigkeit einschneidender Krisenfälle zunehmen wird. Dies zeigen steigende Beratungszahlen in vielen Beratungsstellen. Gerade StudienberaterInnen und MitarbeiterInnen in Clearing-Stellen ohne eine psychotherapeutische Ausbildung sind mit diesen Ratsuchenden oft überfordert und fühlen sich selbst hilflos. In der Regel fehlt einerseits die beraterische Kompetenz, die für die Bewältigung starker Krisensituationen erforderlich ist, andererseits sind oft die institutionellen Rahmenbedingungen für längere vertrauliche Beratungsgespräche oder einen schnellen Verweis auf professionelle Hilfe nicht gegeben. Auch hier sehen wir einen Bedarf an Schulung und Weiterbildung in „Erster Hilfe“ in akuten Krisensituationen.

Beratung im Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium

Die Beratung in der Abschluss-Phase eines Bachelor-Studiums sieht sich zum Teil anderen Fragen gegenüber als zum Studienbeginn:

Welches Studium wurde oder wird mit welchem Abschluss und welcher Note beendet? Welche Berufsziele werden verfolgt? Wie sieht es mit Stellenbewerbungen nach dem ersten berufsqualifi-

zierenden Abschluss aus? Ist eine Promotion beabsichtigt oder vorstellbar? Warum überhaupt ein Masterstudium? Studienberatung zum Masterstudium kann und sollte sich als Teil einer persönlichen Laufbahnberatung verstehen. Daher müssen Studienberater an eine gut funktionierende Studienfachberatung des Masterstudiengangs und an den Career Service der Hochschule weiter verweisen können. Die Beratungsfragen zum Masterstudium führen häufig über den Bereich der eigenen Hochschule hinaus. Masterstudienangebote an anderen deutschen Hochschulen recherchieren viele BeraterInnen unter www.hochschulkompass.de oder www.studienwahl.de.

Studienwahl, Potential-Analyse und Eignungstests

Neben den schon fast klassischen Verfahren zur Auswahl von Studienbewerbern wie Durchschnittsnote und Auswahlgespräche haben zurzeit psychologische Interessens- und Eignungstests Hochkonjunktur. Testteilnehmer sollen so mehr über ihre Fähigkeiten in puncto Arbeitsweise, Umgang mit anderen Menschen und Motivation sowie über ihre persönlichen Leistungsmerkmale erfahren und auch konkrete Studienfächer empfohlen bekommen.

Aber auch Workshop-Angebote mit den Themen „Wo liegen meine Fähigkeiten? Welche Interessen habe ich? Wo möchte ich hin? Welche persönlichen Voraussetzungen spielen beim Studienerfolg eine Rolle (Leistungsmotivation, Fleiß, Begabungen, usw.), Lehr- und Lernverhalten an der Universität, wie werde ich in der Schule darauf vorbereitet?“ erfreuen sich großer Beliebtheit, wie das Medien-Interesse, diverse Tagungen in der jüngsten Vergangenheit und auch das Interesse an entsprechenden Workshops auf der Bochumer Tagung zeigen.

Studierenden-Marketing

Studienberatungsstellen an Hochschulen werden immer mehr in Marketing-Aktivitäten ihrer Hochschule eingebunden – ob gewollt oder nicht.

Daher sehen sich StudienberaterInnen verstärkt Themen wie Organisationsstruktur / Organisationsveränderung, Evaluation von Marketingaktivitäten sowie die Rolle der ZSB im Studierendenmarketingprozess gegenüber. Dabei wird insbesondere die Auswirkung des Wettbewerbs zwischen den Universitäten auf das Verhältnis zwischen Hochschulleitung und Studienberatung betrachtet. Auch die Beziehung zwischen BeraterInnen und Ratsuchenden (Beratung als Kundenservice??) wird durch die Ökonomisierung der Universitäten verändert. Studienberatungsstellen müssen ihre Rolle und das Selbstverständnis im Marketingprozess der Hochschulen (Selbstmarketing) definieren und vielleicht auch Evaluationskonzepte von Marketingaktivitäten und von Beratungsarbeit entwickeln.

Beratung zum Lehramtsstudium

Lehramtsstudiengänge erfreuen sich mehr denn je bei Abiturienten einer großen Beliebtheit – die vermeintlich sichere Bank im Beruf als Beamter?

Allerdings sehen sich StudienberaterInnen mit einer großen Vielfalt an neu entwickelten Konzepten zur Lehrerbildung konfrontiert. In verschiedenen Bundesländern werden – unter dem Etikett „Modellversuch“ – unterschiedliche und inkompatible Strukturen der Lehrerausbildung erprobt. Zurzeit ist ein Ortswechsel für Studierende im Lehramtsstudium selbst innerhalb eines Bundeslandes kaum möglich, da – selbst in den Bachelor- und Master of Education-Studiengängen – die gerade ausprobierten Modelle so unterschiedlich sind, dass z.B. ein Hochschulwechsel von Bochum nach Dortmund faktisch unmöglich ist. Von einer Vereinheitlichung oder gar Transparenz kann in der Lehrerausbildung derzeit keine Rede sein.

Weitere hochschulpolitische Themen

HRK-Erklärung zur Studienberatung

Die Hochschulrektoren-Konferenz bereitet eine neue Erklärung zur Studienberatung vor. Allerdings scheinen die Arbeiten an diesem Thema zurzeit eher zu ruhen.

Nationales Forum Beratung

Auf der Tagung wurde diskutiert, ob unser Berufsverband, die GIBeT, Mitglied im Nationales Forum Beratung werden soll.

Das Nationale Forum Beratung ist ein unabhängiges Netzwerk, in dem alle mit Beratung befassten Institutionen, Verbände, Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten für Beratungsfachkräfte,

organisatorisch und politisch verantwortliche staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen und Agenturen, die sich mit Beratung befassen, solche anbieten oder finanzieren, sowie die Vertreter der Beratenden und Beratenen mitarbeiten können. Das Forum befasst sich mit der Beratung von Individuen in den Bereichen Bildung, Beruf und Beschäftigung. Psychotherapeutische Beratung sowie die Beratung von Wirtschaftsunternehmen oder Organisationen gehören nicht zu den Aktionsbereichen. Das Forum versteht sich als eine Plattform aller Akteure in diesem Handlungsfeld für einen Institutionen übergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch, für die Erörterung gemeinsamer Belange und Vorhaben und für die Verfolgung gemeinsamer Ziele.

Mitglieder sind zurzeit unter anderem: Arbeit und Bildung e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW), Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bundesverband Job-Rotation, Deutsche Gesellschaft für Karriereberatung (DGfK), Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT), Deutscher Volkshochschulverband (dvv), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), IG-Metall, Ver.di, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Förderndes Mitglied).

Siehe <http://www.forum-beratung.de/>

Über eine Mitgliedschaft wurde bisher nicht abschließend entschieden. Es wurde die Idee entwickelt, dass sich das Nationale Forum bei der nächsten GIBeT-Tagung präsentiert.

ZVS und Zentraler Bewerber-Service

Auf der Tagung verabschiedete das Plenum eine Erklärung zu einem Zentrales Informations- und Bewerberportal für Studieninteressierte, das die ZVS als Service-Angebot für die Hochschulen aufbauen könnte.

Das Plenum der GIBeT-Fachtagung begrüßt die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007 zur Weiterentwicklung der ZVS. Die neue Servicestelle kann zukünftig von den Hochschulen als Zentrales Bewerberportal genutzt werden. Die Studienbewerber/-innen ihrerseits hätten mit diesem Portal die Möglichkeit, für sie wesentliche Informationen aus einer Hand strukturiert und zuverlässig zu erhalten.

Gleichzeitig bedauert das Plenum der GIBeT-Fachtagung, dass in demselben Beschluss ein Personalabbau der ZVS eingefordert wird. Die neuen Aufgaben der zukünftigen Servicestelle sind nach den einschlägigen Erfahrungen der Studienberater/-innen der Hochschulen personal- und kostenintensiv, soll das neue Bewerberportal zu einem leistungsfähigen Arbeitsmittel auch der Studienberater/-innen und der Beratungsstellen der Studentenwerke vor Ort werden.

Die vollständige Erklärung finden Sie auf den Seiten der GIBeT unter <http://www.gibet.de/fachtagung/frueher.html>

Verhältnis Studienberatung – Studentenwerke

Am Rande der Tagung diskutierten KollegInnen aus den Studienberatungsstellen das Verhältnis von Studienberatungsstellen an Hochschulen und dem Beratungsangebot der Studentenwerke. Schon von je her bieten die Studentenwerke psychotherapeutische und Sozialberatung sowie Behindertenberatung an. Verstärkt haben die Studentenwerke in letzter Zeit ihr Angebot im Bereich internationale Studierende sowie in der Finanzberatung außerhalb des BAföGs (Vermittlung von Studienkrediten z.B. der KfW-Bank) – was zum Teil KollegInnen aus Studienberatungsstellen etwas irritierte. Es stellt sich die Frage, ob die Studentenwerke auch Ambitionen haben, Angebote in der Allgemeinen Studienberatung zu entwickeln.

Internationales: FEDORA – Internationale Mobilität – Hochschulzugang

Viele Studierende erwägen – auch angesichts schwer zu überwindender Zulassungsbeschränkungen an deutschen Hochschulen – ein Studium im Ausland aufzunehmen. Gleichzeitig befördert die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland die internationale Mobilität, insbesondere von Bachelor-Absolventen: Deutsche Studierende, die ihr Master-Studium an einer ausländischen Hochschule erwägen und die steigende Anzahl von internationalen BewerberInnen, die deutsche Master-Programme nachfragen. Zwei Workshops auf der Frühjahrstagung in Bochum beschäftigten sich mit diesem Themenkomplex.

Unser nationaler Berufsverband, die GIBeT, ist bisher nicht Mitglied der FEDORA. Auf der Tagung wurde diskutiert, ob die GIBeT als nationale Vertretung der Studienberaterinnen und –berater Mitglied in dieser europäischen Organisation aller Einrichtungen und Individuen, die mit allen Aspekten der Studienberatung in Institutionen höherer Bildung in Europa befasst sind, werden soll. Eine

Mitgliedschaft würde vor allem dann Sinn machen, wenn auch der Deutsche Berufsverband sich aktiv auf europäischer Ebene beteiligen kann.

Web-Site: <http://www.fedora.eu.org/>

... und eine Formalie

Auf der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Information, Beratung und Therapie an Hochschulen e.V. (GIBeT) schied Rudolf Menne, Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln aus dem Vorstand der GIBeT aus. An seine Stelle wurde Christa Mock-Mailahn, ebenfalls Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln, einstimmig in den Vorstand gewählt.

Ludger Lampen, Dipl.-Psych.

Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität Bochum

Tagungsprogramm - Übersicht

Veranstaltungen am Mittwoch, den 14. März 2007

- 12:00 - 18:00 **Öffnungszeiten des Tagungsbüros**
Veranstaltungszentrum in der Mensa der Ruhr-Uni, Ebene 04
- 13:00 - 14:30 **AK Lehramt**
Arbeitskreis der GIBeT zur Lehrerbildung, Raum TZ 3
- 15:00 - 17:00 GIBeT-Mitglieder-Versammlung
... im Tagungszentrum Raum TZ 1
- 17:00 - 17:45 **4Ecken-Gespräche**, Raum TZ 1
Im Rahmen der „Eckgespräche“ möchten die Vorstandsmitglieder mit Ihnen zu konkreten Fragen diskutieren, die sich aus den Aktivitäten für die GIBeT ergeben haben. Jedes Vorstandsmitglied wird zu einer Fragestellung die Diskussion vorbereiten und führen. Diskutieren Sie mit uns! Es sind folgende Themen geplant:
- Entwicklungen aus der Mitarbeit im „Würzburger Kreis“ (Stefan Hatz)
 - Was müssen wir tun, damit Du Mitglied wirst? (Uli Knoth)
 - GIBeT - Was ist das eigentlich? Ein Angebot für neue Tagungsteilnehmer und Interessierte
- GIBeT e. V. und ihre Tagungen- eine kurze Einführung für Neueinsteiger
Sie sind zum ersten Mal auf einer GIBeT-Tagung, vielleicht auch noch neu in der Studienberatung tätig? Dann kommen Sie einfach zu einem zwanglosen Treffen mit dem Vorstand der GIBeT. Hier möchten wir Ihnen mit wenigen Worten Ziele und Aufgaben des Vereins erläutern und Sie auch in die Geheimnisse und "Rituale" einer GIBeT-Fachtagung einweihen (Sabina Bieber).
Wenn sich ein aktuelles Thema aufdrängt, kann es zu Änderungen kommen.
- 18:00 - 19:00 **Eröffnung**, Raum TZ 2
Prof. Dr. Elmar Weiler, Rektor der Ruhr-Universität Bochum
Jörg Lüken Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum - AKaFö (Studentenwerk Bochum)
- 20:00 - 24:00 Der Abend in Bochum
Kneipen und Restaurants im Bermuda-Drei-Eck

Arbeitskreis der GIBeT

Am Mittwoch, 13.00 – 14.30 trifft sich der Arbeitskreis **Lehrerbildung**.
Raum TZ 3, Tagungszentrum Mensa Ebene 04

Veranstaltungen am Donnerstag, 15. März 2007

- 09:00 - 10:30 **Vortrag**
„Einflussfaktoren der Studienentscheidung - Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung“
Markus F. Langer, Projektmanager, CHE Consult GmbH
Ort: Veranstaltungszentrum TZ 2
- 10:30 - 11:00 Coffee Break
... Pause
- 11:00 - 13:00 Workshops
- 13:00 - 15:00 **Mittagspause**
Speisen in der Mensa oder im Uni-Center
- 14:00 - 14:45 **Führung: Chinesischer Garten**
Mit Spaziergang im Botanischen Garten der Ruhr-Universität
- 15:00 - 17:00 Workshops
- 17:00 - 18:30 Ständige Arbeitskreise der GIBeT
- Ab 24:00 **Das GIBeT-Fest**
19:30 - Im Bistro der Mensa der Ruhr-Universität, Ebene 01
Mit kaltem und warmen Buffet, Musik und Tanz mit unserem DJ

Arbeitskreise der GIBeT

Am Donnerstag, 17.00 – 18.30 treffen sich folgende Arbeitskreise:

Psychotherapie
Studierenden-Service-Center

Raum TZ 3, Tagungszentrum Ebene 04
Raum Mensa 1, Ebene 01

Veranstaltungen am Freitag, den 16. März 2007

- 09:00 - 10:30 **Vortrag**
Zukunft der ZVS – Chancen für die Hochschulen.
Dr. Ulf Bade, Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), Dortmund
Ort: Veranstaltungszentrum TZ 2
- 10:30 - 11:00 Coffee Break
Pause
- 11:00 - 13:00 Workshops
- 13:00 - 15:00 **Mittag**
Essen und Trinken...
- 15:00 - 16:30 **Abschluss-Plenum**
mit Länderberichten, Raum TZ 1
- 17:00 - 18:30 Begleitprogramm: **Das Bergbau-Museum** in Bochum
- 20:00 - 23:00 **Stammtisch**
in einer Kneipe in Bochum

Veranstaltungen am Samstag, den 17. März 2007

- 10:00 - 12:00 **Runder Tisch** Raum SH 2 / 219, Studierendenhaus, Ebene 2 (ZSB)
Themenvorschläge:
- Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge:
Wie schlägt sich BA/MA auf die Studienberatung nieder?
Haben die Studenten bei dem Work-Load überhaupt noch Zeit, in die Studienberatung zu kommen?
Wie gestaltet sich der Übergang BA/MA?
 - Die Verjüngung der Studierenden:
Warum haben wir alle Sprechzeiten, wenn die Schüler in der Schule sind? Wie wirkt sich die Verjüngung der Studierenden aus? Gibt es irgendwelche Konzepte, darauf zu reagieren?
 - Themen am Rande sollen auch noch sein das Nationale Forum für Beratung und die Internationalisierung der GIBeT.
- Weitere Vorschläge sind willkommen.

Workshops und Arbeitskreise – Übersicht

Arbeitskreis am Mittwoch

AK Lehrerbildung	Zeit: 13:00 – 15:00	TZ 3, Ebene 04
------------------	----------------------------	----------------

Workshops am Donnerstag

Vortrag: Markus Langer - Einflussfaktoren der Studienentscheidung	Zeit: 09:00 - 10:30	Veranstaltungszentrum, TZ 2
Clearing mit studentischen Mitarbeiter/innen - Aus der Not eine Tugend machen?!?	Zeit: 11:00 - 13:00 15:00 - 17:00	TZ 1, Ebene 04
Erfolgreich ankündigen	Zeit: 11:00 - 13:00 15:00 - 17:00	Mensa 3, Ebene 01
Krisenintervention im ambulanten Setting der psychologischen Beratung an Hochschulen	Zeit: 11:00 - 13:00 15:00 - 17:00	TZ 3, Ebene 04
Beratung von Studierenden mit Migrationshintergrund	Zeit: 11:00 - 13:00 15:00 - 17:00	FNO 01 / 179 Akad. Auslandsamt
Dem Berater* geht zur Hand ein gut geschulter Praktikant*	Zeit: 11:00 - 13:00 15:00 - 17:00	UV 2 / 231 Uni-Verwaltung
Workshop „Studierendenmarketing“ arbeitet weiter...	Zeit: 11:00 - 13:00 15:00 - 17:00	Mensa 2, Ebene 01
Beschäftigungsbefähigung in der Praxis: Praktikumsberatung in den gestuften Studiengängen	Zeit: 11:00 - 13:00	Mensa 4, Ebene 01
Alumni - Neue Impulse für die Beraterpraxis?!	Zeit: 11:00 - 13:00	SH 2 / 219, ZSB
Termin mit der Zukunft - Konzepte für Career Service Angebote an Hochschulen	Zeit: 11:00 - 13:00	Mensa 1, Ebene 01
Hochschulzulassung im internationalen Vergleich - Deutschland, Schweden, Groß Britannien	Zeit: 15:00 - 17:00	Mensa 4, Ebene 01

Arbeitskreise Donnerstag

Psychotherapie	Zeit: 17:00 - 18:30	TZ 3, Ebene 04
Studierenden-Service-Center	Zeit: 17:00 - 18:30	Mensa 1, Ebene 01

Workshop Donnerstag und Freitag

„Wurzeln und Identität“ - Zum Selbstverständnis der StudienberaterInnen in ihren Institutionen	Zeit: Do 15:00 - 17:00 Fr 11:00 - 13:00	SH 2 / 219, ZSB
--	---	-----------------

Workshops am Freitag

Vortrag: Dr. Ulf Bade - Zukunft der ZVS – Chancen für die Hochschulen.	Zeit: 09:00 - 10:30	Veranstaltungszentrum TZ 2
eTutoring an der Ruhr-Universität Bochum		abgesagt
Internationale Mobilität - Enriching Individuals, Society and the Economy	Zeit: 11:00 - 13:00	Mensa 1, Ebene 01
Wie verbessere ich meine Beratung zum Masterstudium?	Zeit: 11:00 - 13:00	Mensa 2, Ebene 01
Mentoring in der Hochschule	Zeit: 11:00 - 13:00	UV 2 / 231
Kurzworkshop "Studienwahlorientierung: Potentialanalyse"	Zeit: 11:00 - 13:00	Mensa 4, Ebene 01

Plenum am Freitag

Abschluss-Plenum	Zeit: 15:00 – 16:30	Veranstaltungszentrum TZ 2
------------------	----------------------------	----------------------------

Runder Tisch am Samstag

Runder Tisch	Zeit: 10:00 – 12:00	SH 2 / 219, ZSB
--------------	----------------------------	-----------------

Arbeitskreise der GIBeT

Zurzeit gibt es folgende Arbeitskreise der GIBeT:

Arbeitskreis Clearing

Roswitha Schwarz
Universität Hohenheim, Zentrale Studienberatung
- Clearingstelle -
70 599 Stuttgart
schwarz@verwaltung.uni-hohenheim.de

Frauen-Netzwerk

Katarina Stein
Zentrale Studienberatung der TU Dresden
Tel.: (0351) 463 33403
Katarina.Stein@tu-dresden.de

Psychotherapie

Wilfried Schumann
Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerkes und der Universität Oldenburg
Ammerländer Heerstr. 114-118, 26111 Oldenburg, Tel. (0441) 798-44 00,
psb@uni-oldenburg.de

Geschichte der Studienberatung

Rudolf Menne
Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel: (0221) 470-2296
r.menne@verw.uni-koeln.de

Studierenden-Service-Center

Uli Knoth
StB FH Darmstadt,
Haardtring 100, 64295 Darmstadt, Tel. 06151/16-8047
knoth@h-da.de

Lehrerbildung

Christa Mock-Mailahn,
Universität zu Köln,
Zentrale Studienberatung, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel. 0221 / 470-3606
c.mock-mailahn@verw.uni-koeln.de

Master-Studiengang „Beratung im Hochschulbereich“

Klaus Scholle,
FU Berlin, Zentrale Studienberatung
Brümmerstraße 50, 14195 Berlin, Tel. 030/8385 6482
scholle@zedat.fu-berlin.de

Qualitätsmanagement

Ludger Lampen,
Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum,
Universitätsstraße 150, 44780 Bochum,
Ludger.Lampen@ruhr-uni-bochum.de, Tel. 0234/3223859

Grußwort des Rektors der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Elmar Weiler

Sehr geehrte Frau Fischer,
Sehr geehrter Herr Lampen,
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zur diesjährigen Fachtagung der Studienberaterinnen und Studienberater sowie der psychotherapeutischen Beraterinnen und Berater an deutschen Hochschulen, die zu meiner großen Freude in diesem Jahr an der Ruhr-Universität Bochum stattfindet, begrüße ich Sie alle sehr herzlich!

Der Titel, den Sie Ihrer Veranstaltung gegeben haben, gefällt mir! Erstens, weil er mich, da bin ich mit Ihnen einig, liebe Frau Fischer, an einen netten Film erinnert. Und zweitens, weil mir natürlich auch der Hintergedanke nicht verborgen geblieben ist. Das Phänomen, um das es hier wie dort geht, würden Sie, Psychologen und Nicht-Psychologen, vermutlich „Déjà vu“ nennen, und vor diesem Hintergrund ist es mir nicht schwer gefallen, mir vorzustellen, dass der vordergründig augenzwinkernde Titel: „Und täglich grüßt die Hochschulreform“, nicht nur ein nettes Wortspiel ist, sondern durchaus auch als ein schwerer Stoßseufzer verstanden werden kann.

Dass ich mich freue, Sie hier in Bochum begrüßen zu können, habe ich schon gesagt. Aber ich finde auch, dass der Ort, an dem Sie sich dem Thema Hochschulreform zuwenden wollen, gut gewählt ist. Ich will Ihnen auch erzählen, warum ich das glaube, und erlaube mir zu diesem Zweck, zunächst einige allgemeine Daten und Fakten über die Ruhr-Universität voranzustellen.

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine der 10 größten deutschen Universitäten, hier studieren ca. 33.000 Studierende in 20 Fakultäten, die mit den Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und der Medizin das gesamte Spektrum einer „Volluniversität“ abdecken. 4.500 unserer Studierenden kommen aus dem Ausland, aus 130 Ländern. Die Auswahl an Studienmöglichkeiten ist nahezu einzigartig, es gibt ca. 100 Studiengänge mit inzwischen knapp 70 Bachelor- und Masterstudiengängen als 1-Fach-Studiengang. Daneben haben unsere Studierenden die Möglichkeit, 36 Fächer im 2-Fach-Modell miteinander zu kombinieren, integriert in dieses System ist die Lehrerbildung. Soeben findet die Umstellung der (außer den staatlichen Studiengängen Medizin und Jura) letzten Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften auf das BA/MA-Modell statt, danach ist diese Phase des Bologna-Prozesses für uns abgeschlossen.

Wie „abgeschlossen“ dieser Prozess für Sie, die Beraterinnen und Berater, ist, darüber möchte ich gleich noch etwas sagen – zunächst lassen Sie mich bitte noch das Kurzportrait unserer Hochschule, das ich Ihnen vorstellen möchte, abrunden. Es wird Ihnen nicht entgangen sein und vielleicht sogar ein wenig verwundert haben, dass die Ruhr-Universität so aussichtsreich in der Exzellenzinitiative des Bundes positioniert ist, dass sie sich nun um das ultimative Siegel einer „Elite-Hochschule“ bewerben darf – ein Begriff, der in Ihren Augen vielleicht nicht so recht in die Region passen mag. „Elitär“ wollen wir aber auch gar nicht sein, sondern einfach „nur“ besonders gut. Und dass wir hier, auf dem Gebiet der Forschung, zu einer der leistungsstärksten Universitäten des Landes gehören, ist uns in jüngerer Vergangenheit inzwischen mehrfach von unabhängiger Seite, zum Beispiel durch das Ranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft attestiert worden. Sie werden mir nachsehen, meine Damen und Herren, dass ich als Rektor der Ruhr-Universität vor diesem Hintergrund einen gewissen Stolz über das Erreichte nicht verbergen kann.

Und ein Letztes lassen Sie mich bitte noch erwähnen, weil dieses noch einen ganz besonderen Meilenstein der Hochschulentwicklung nicht nur in Bochum, sondern im Ruhrgebiet markiert. Erst vorgestern gab es im Senatssaal der RUB einen historischen Moment, das darf man wohl ohne Übertreibung behaupten. Denn dort unterzeichneten die Rektoren der Universitäten Dortmund, Duisburg-Essen und Bochum eine Vereinbarung, mit der sie unter dem Namen „Universitätsallianz Metropole Ruhr“ einen Kooperationsvertrag der großen Revierhochschulen besiegelten, die weitgehende Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Infrastruktur bis hin zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen, Studiengänge und sogar Fakultäten vorsieht. Was über Jahrzehnte hinweg

durch Konkurrenzdenken und gegenseitige Profilierung nicht möglich war, soll nun der Vergangenheit angehören und Kräfte für die Positionierung der Wissenschaftsregion Ruhr im nationalen und internationalen Rahmen freisetzen.

Wie „abgeschlossen“ ist der Bologna-Prozess für Sie, meine Damen und Herren? Ich ahne die Antwort, und sie ist, was die Quantität der Herausforderungen angeht, vermutlich völlig unabhängig davon, in welcher Phase der Umstellung Sie sich gerade befinden. Unterschiede wird es allenfalls in qualitativer Hinsicht geben, also auf die Inhalte Ihrer Beratungstätigkeit bezogen. Was wahrscheinlich immer wieder die besondere Schwierigkeit Ihrer Tätigkeit ausmacht, ist, dass Sie gleichzeitig als Berater gefordert sind, während Sie eigentlich selbst noch Lernende sind. Sie müssen sich ständig auf neue Informationsstände einstellen und Sie sind darauf angewiesen, dass man Sie in die entsprechende Kommunikation einbezieht. Sie müssen aufklären, Sie müssen bei der Überwindung von Widerständen helfen und Sie werden als Multiplikatoren gefordert – und müssen sich wahrscheinlich nicht selten Dinge anhören, die weder besonders freundlich, noch für die Sie die richtige Adresse sind.

Hochschulreform, das gilt für alle Hochschulreformen, für den aktuellen Prozess aber ganz besonders, bedeutet für die Studienberatungsstellen in der Regel nicht die Teilhabe an einem Diskussionsprozess, sondern die Auseinandersetzung mit einer neuen Situation. Es bedeutet für Sie auch, dass sie sich in kürzester Zeit eine große Menge von Faktenwissen aneignen und dieses dann sofort in geeigneter Form weitergeben müssen – das tun Sie ja immer schon mit Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Mails und Veröffentlichungen auf Internet-Seiten. In dieser Rolle sind Sie immer wieder gefordert und für das reibungslose Funktionieren Ihrer Hochschulen unersetzlich.

Aber was mir die wirklich substanzielle Herausforderung im aktuellen Prozess zu sein scheint, ist, dass, sozusagen im Hintergrund, eine Veränderung Ihrer Tätigkeit stattfindet, die vielleicht schon früher begonnen hat, aber jetzt die Dimensionen eines „Paradigmenwechsels“ angenommen hat. Das liegt in der Natur des Bologna-Prozesses und der in ihm angelegten Individualisierung von Bildungsbiographien. Den ehemals scheinbar geradlinig vorgezeichneten Weg: Grundstudium – Hauptstudium – Diplom oder Magister – vielleicht Promotion – Beruf gibt es in dieser Form nicht mehr. Und niemand ist darauf vorbereitet. Die neue Studierenden-Generation nicht, ihre Lehrer, die aus einer anderen Tradition kommen nicht, ihre Eltern nicht, und erst recht nicht das Beschäftigungssystem. Was kommt nach dem Bachelor? Weiterstudieren bis zum Master? Mit welcher Perspektive? Oder die Universität verlassen und vielleicht später an weiterbildenden Studien teilnehmen? Kann ich mir ein Auslandsstudium überhaupt noch leisten? Und viele weitere Fragen, mit denen Sie und die Fachberater und -beraterinnen konfrontiert werden, und alle mit der gleichen Tendenz: Aus Studienberatung wird Lebensberatung, wird Karriereberatung!

Sie werden sich heute und in den nächsten beiden Tagen nicht nur mit diesem Thema befassen. Zu vielfältig sind die „alten Themen“ und die neuen Herausforderungen. Die besondere Rolle von Krisenintervention und psychologischer Beratung ist eines der Themen, von denen ich mir vorstelle, dass sie immer wieder auf Ihrer Agenda stehen, gleichzeitig aber auch mögliche Veränderungen der Problemlagen, mit denen Sie konfrontiert werden und über die wir als Außenstehende bestimmt viel zu wenig wissen.

Aber ich sehe auch neue und besonders aktuelle Themen in Ihrem Programm, wie z.B. die besondere Situation von Studierenden mit Migrationshintergrund, den Stellenwert von Potentialanalysen und internetgestützten Beratungstools, Tutorien und Mentoring, die Beziehungen und das Ineinandergreifen von allgemeiner Studienberatung und Fachberatung, Career Service und Marketing.

Ich kann auf alle diese Themen nicht eingehen, aber was mir bei dieser Zusammenstellung noch einmal in aller Deutlichkeit klar wird, ist, wie gut beraten jedes Rektorat sein muss, die Beratung zu fördern und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Gleichzeitig bedeutet das auch, alle in irgendeiner Weise involvierten Institutionen zu verpflichten, der Beratung angemessene Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu schaffen. Das fängt schon damit an, dass man endlich der Studienberatung zu der Anerkennung verhilft, die sie verdient – hier sehe ich insbesondere die Fakultäten und ihre Fachberatung in der Pflicht.

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich (fast) zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal besonders die beratenden Kolleginnen und Kollegen an dieser Universität anspreche – das lässt sich allerdings gut verallgemeinern, zumindest für das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Liebe Frau Fischer und Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, treten wir zum bevorstehenden Sommersemester in eine neue Ära ein, von da an nehmen wir von unseren Studierenden Gebühren (oder „Studienbeiträge, wie es in NRW schamhaft heißt). Wir tun dies nicht gerne, aber in der Überzeugung, dass es hierzu keine Alternative gibt. Zwei Dinge sind mir wichtig: 1. Wir haben versucht, unsere Gebührensatzung so zu gestalten, dass kein Studierender aus finanziellen Gründen von der Aufnahme eines Studiums abgehalten wird. Bitte tragen Sie nach besten Kräften dazu bei, dass dies auch bei den aktuellen und den zukünftigen Studierenden und ihren manchmal verunsicherten Eltern ankommt. Und 2.: Wir sind im Gegenzug eine Verpflichtung eingegangen, und dies nicht nur, weil uns das Gesetz dies abverlangt. Die eingenommenen Gelder sollen der Verbesserung der Lehre dienen. Wir wollen alles dafür tun, dass die entrichteten Beiträge den Studierenden unmittelbar und spürbar zu Gute kommen. Meine Bitte an Sie: Wenn Sie in ihren Beratungen mit Problemen bei Studierenden konfrontiert werden, die auf mangelhafte Rahmenbedingungen oder Praktiken in der Lehre zurückzuführen sind, zögern Sie bitte nicht, mich persönlich darauf anzusprechen! In Zeiten von Studiengebühren (oder –beiträgen) sind Mängel in der Lehre oder in der Prüfungsorganisation, ist alles, was den reibungslosen Ablauf eines Studiums beeinträchtigt, nicht akzeptabel!

Was ich schließlich (und jetzt komme ich wirklich zum Schluss) noch anmerken möchte, das ist meine Anerkennung für eine hervorragend aufgestellte zentrale Studienberatung an der Ruhr-Universität und die mit ihr korrespondierenden Einrichtungen. Was mich dabei immer schon besonders beeindruckt hat, ist die Tatsache, dass der Impuls, kooperativ, vernetzt und mit einem innovativen Konzept zusammenzuarbeiten und nach Außen mit einem geschlossenen Auftritt zu agieren, von den Beratern selbst ausging und umgesetzt wurde.

Die Anerkennung, die ich den Kolleginnen und Kollegen unseres Studienbüros und den Mitarbeitern der anderen beratenden Einrichtungen ausspreche, haben Sie alle verdient, die Sie hier teilnehmen. Mit Lob und Dank werden Sie in Ihrem beruflichen Alltag wahrscheinlich nicht gerade überhäuft – meiner Anerkennung und meines Respekts für Ihre Arbeit dürfen Sie Alle sicher sein!

Meine Damen und Herren, ich beglückwünsche Sie zu einem ausgesprochen gelungenen Programm für Ihre Tagung. Angesichts der Themen und der vielen Hinweise, was man sonst noch alles Schöne in und um Bochum machen kann, bedauere ich es außerordentlich, dass ich Ihnen nicht länger Gesellschaft leisten kann. Ich und wünsche Ihnen gutes Gelingen und viele gute neue Erfahrungen und interessante Gespräche.

Workshopberichte

Hochschulzulassung in Schweden

Michael Cochu, ZVS
[Stand: 03/2007]

I. Einleitung

Wie sich auch der vor kurzem veröffentlichten OECD-Studie¹ über den tertiären Bildungsbereich entnehmen lässt, nehmen die schwedischen Hochschulen sowohl bei der wissenschaftlichen Qualität als auch bei der Ausschöpfung der Begabungsreserven² im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung ein. Die nachfolgende Beschreibung soll zur Klärung der Frage beitragen, wie sich diese doppelte Zielsetzung bei der Hochschulzulassung niederschlägt.

Ein zusätzliches Interesse am Thema ergibt sich daraus, dass Schweden bei der 1992/95 vollzogenen institutionellen Reform der Hochschulzulassung das Vorbild der ZVS berücksichtigt hat und deshalb – bis in technische Einzelfragen hinein - sinnvolle Vergleiche möglich sind.

Der Bericht verarbeitet – neben einschlägigen schwedischen Publikationen - die 2005 auf der Reise einer ZVS-Delegation nach Schweden³ in Gesprächen mit staatlichen Vertretern und Hochschulvertretern gewonnenen Eindrücke sowie den aktuellen Webauftritt der unter II. dargestellten Institutionen.

An neueren deutschsprachigen Veröffentlichungen finden sich bisher nur die vergleichenden Untersuchungen von Albers (2005)⁴ und von Heine & al. (2006)⁵.

II. Die Institutionen

A. Universitäten und Hochschulen

Es gibt in Schweden insgesamt 61 Einrichtungen des höheren Bildungswesens:

- 14 staatliche Universitäten⁶,
- 22 staatliche Hochschulen (davon 4 mit Promotionsrecht),
- 10 private Hochschulen (davon 3 mit Promotionsrecht)
- sowie 13 private Ausbildungsanbieter im Bereich der Psychotherapeutenausbildung.

Die staatlichen Hochschulen⁷ sind dem Ministerium für Ausbildung und Kultur unmittelbar unterstellte Verwaltungseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit⁸ und hauptsächlich durch staatliche Haushaltsmittel finanziert.

Für die grundständige Ausbildung von Studenten erhalten die Hochschulen Haushaltsmittel, die nach der Anzahl der eingeschriebenen Studenten und nach den von diesen erbrachten Prüfungs-

¹ s. OECD-Vergleichsstudie über den tertiären Bildungsbereich 2006 (www.oecd.org/edu/tertiary/review)

² Im Jahr 2004 hatten 58 % der 20-24jährigen eine Studienberechtigung und 39 % der 25-34jährigen einen Hochschulabschluss.

³ Teilnehmer: Dr. U. Bade, M. Cochu u. P. Broll (ZVS) und B. Danz (Charité)

⁴ J. Albers, Der Hochschulzugang in Westeuropa und seine politischen Grundlagen, Taunusstein 2005, S. 355

⁵ Ch. Heine & al., Bestandsaufnahme von Auswahl- und Eignungsfeststellungsverfahren beim Hochschulzugang in Deutschland und ausgewählten Ländern, Hannover und Bonn, Juni 2006, S. 60 ff.

⁶ Die begriffliche Unterscheidung zwischen „Universitäten“ und „Hochschulen“ entspricht nicht der deutschen Unterscheidung von „Universitäten und gleichgestellten Einrichtungen“ und „Fachhochschulen“. Unterscheidungsmerkmale sind Forschungsleistungen und das Promotionsrecht. An einer Universität kann nach einer Grundausbildung eine Forschungsausbildung absolviert werden. Eine Forschungsausbildung dauert 4 Jahre, führt nach 2 Jahren zum Erwerb des Grades eines Lizienten und nach vier Jahren zum Erwerb des Doktorgrades.

Der Begriff „Fachhochschule“ (*fackhögskola*) bezieht sich in Schweden auf eine Hochschule, die nur auf einem Spezialgebiet (z.B. Medizin oder Ökonomie) tätig ist, hat also eine andere Bedeutung als in Deutschland.

⁷ In der Folge wird für die Universitäten und Hochschulen die Bezeichnung „Hochschulen“ verwendet.

⁸ In Zulassungs-, Prüfungs- und Personalangelegenheiten üben sie öffentliche Gewalt aus und sind dabei nur dem Gesetz unterworfen, d. h. sie unterliegen insoweit keinen Weisungen der Regierung.

leistungen bemessen werden. Die Höhe der Haushaltsmittel ist nach Studienrichtungen unterschieden. Für jede Hochschule ist ein Höchstbetrag festgelegt, bis zu dem sie Mittel erhalten kann.

Im Herbstsemester 2005 betrug die Gesamtzahl der Studenten 350.000.⁹ Davon waren 19.000 Postgraduierte.

Das Studienangebot für die grundlegende Hochschulausbildung¹⁰ besteht auf der einen Seite aus festgelegten Ausbildungsprogrammen (dabei handelt es sich um Studienangebote mit in vielen Fällen gesetzlich geregelter berufsqualifizierender Abschluss) und auf der anderen Seite aus Kursen, die einzeln belegt oder zu individuellen Studienprogrammen verbunden werden können. Der Umfang eines Studienangebots wird in Punkten ausgedrückt.¹¹ Ein Studienjahr umfasst in der Regel 40 Punkte. Ein Medizinstudium („Arztprogramm“) hat z. B. eine Dauer von 5 ½ Jahren und umfasst 220 Punkte, ein Studium der Krankenpflege eine Dauer von 3 Jahren und umfasst 120 Punkte. Innerhalb der grundlegenden Hochschulausbildung wird nach zwei Jahren (80 Punkten) das „Hochschulexamen“, nach drei Jahren (120 Punkten) das „Kandidatenexamen“ und nach vier Jahren (160 Punkten) ein „Magisterexamen“ abgelegt. Ein Vollzeitstudium umfasst mindestens 40 Punkte im Jahr. Viele Studenten machen von der offiziell vorgesehenen Möglichkeit eines Teilzeitstudiums Gebrauch.

Das Studienjahr besteht aus 2 Semestern (*termin*). Das Herbstsemester fängt Anfang September an und endet um den 20. Januar. Das Frühjahrssemester fängt um den 20. Januar an und dauert bis Anfang Juni. Zu jedem Semester findet ein Vergabeverfahren statt.

B. Das Amt für Hochschulservice (*Verket för Högskoleservice* - VHS)¹²

Das Amt für Hochschulservice (VHS) wurde 1992 als Serviceeinrichtung für die Hochschulen gegründet und hat seinen Sitz in Stockholm. 1995 wurde sein Auftrag präzisiert und die Hochschulen erhielten über neue Leitungsgremien (u. a. mit studentischer Beteiligung) stärkeren Einfluss.

Hauptaufgabe des VHS ist die Durchführung zentral koordinierter (*samordnad*) Vergabeverfahren im Auftrag der Hochschulen.¹³ Den Hochschulen steht die Teilnahme an diesen Verfahren frei. Mit wenigen Ausnahmen, zu denen insbesondere die Universität Stockholm gehört, lassen die Hochschulen jedoch die Studienplätze der Programmausbildungen durch das VHS vergeben, während sie die Studienplätze einzelner Kurse selbst vergeben.

Das VHS ist auch als zentrale Stelle für die Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse zuständig.

Im Übrigen nimmt es zwei weitere Kernaufgaben wahr: die Beratung der Hochschulen und anderer staatlicher Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Beschaffungswesens sowie die Bereitstellung von DV-Leistungen für die eigenen Aufgaben sowie für andere Einrichtungen der Wissenschaftsadministration

Finanziert wird das VHS zu 90 % durch Einnahmen für die erbrachten Leistungen.

Die Zahl der Beschäftigten belief sich im Jahre 2006 auf 102 und teilte sich wie folgt auf:

- 15 im Bereich der allgemeinen Verwaltung und des IT-Supports;
- 41 für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen¹⁴ und die Bewertung ausländischer Zeugnisse;
- 25 im Bereich der Beratung für das öffentliche Beschaffungswesen;
- 14 für die Betreuung von IT-Systemen im Bereich der Wissenschaftsadministration und
- 7 im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Zulassungssystems.

⁹ Davon waren ca. 60 % Frauen.

¹⁰ Von 2007 an soll die Studienstruktur den Vorgaben des Bologna-Prozesses angepasst werden

¹¹ 1 Punkt entspricht dabei 1,5 ECTS-Punkten.

¹² s. unter „www.vhs.se“

¹³ Diese Aufgabe hat eine Vorgeschichte: seit 1968 führte das UKÄ (*Universitetskanslerämbetet*) als staatliche Behörde zentrale Auswahlverfahren in Studienangeboten mit hohem Bewerberüberhang durch. 1977 ging diese Aufgabe auf das UHÄ (*Universitets- och högskoleämbetet*), gleichfalls eine staatliche Einrichtung, über.

¹⁴ Das Einscannen von Anträgen und die formale Antragsprüfung sind organisatorisch ausgelagert.

Unter der Bezeichnung „NyA“ (*Ny Antagningen*) hat das VHS in Zusammenarbeit mit den Hochschulen) in den Jahren 2000 bis 2005 ein neues landesweites Zulassungssystem entwickelt, das die bisher auf das VHS und die Hochschulen verteilten Zulassungsverfahren für Studienprogramme und einzelne Kurse zusammenfasst. Das NyA-System ermöglicht es dem Bewerber, 20 Studienwünsche zu nennen, und konnte bei den Zulassungen zum Frühjahrssemester 2007 über die Website „www.studera.nu“ erstmals eingesetzt werden. Das System ist mit einem vom VHS und den Hochschulen gemeinsam betriebenen Call-Center verbunden.

Das Budget für das NyA-Projekt betrug 19,5 Mio. €; im August 2005 waren ca. 60 Personen in diesem Projekt beschäftigt.

C. Das Hochschulamt (*Högskoleverket*)¹⁵

Das Hochschulamt ist eine relativ eigenständige¹⁶ zentrale Verwaltungseinheit mit Sitz in Stockholm und existiert in seiner heutigen Form seit 1995¹⁷. Es umfasst sieben Abteilungen, in denen insgesamt ca. 140 Bedienstete beschäftigt sind.

Die wichtigsten Aufgaben des Hochschulamts sind folgende:

- die Rechtsaufsicht über die Hochschulen;
- die Qualitätskontrolle im Bereich der höheren Ausbildung (seit 2001 bewertet das Amt in regelmäßigen Abständen die Ausbildungsqualität der Hochschulen und veröffentlicht die Ergebnisse);
- die Erstellung der zentralen Hochschulstatistik;
- die Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse;
- Politikberatung durch die Erstellung von Untersuchungen und Analysen des Hochschulsystems.

Im Bereich der Hochschulzulassung hat das Hochschulamt die Aufgabe, die von der Regierung festgelegten Zulassungsgrundsätze zu konkretisieren. Dazu gehören die Festlegung des Umfangs der Studienberechtigungen, die Festlegung der Höhe der Quoten im Vergabeverfahren, die Genehmigung von Ausnahmeregelungen bei der Studienplatzvergabe und schließlich die Entwicklung und Durchführung des Hochschultests (*Högskoleprovet*).

III. Allgemeine Regeln für die Zulassung von Studienanfängern

Rechtsgrundlagen der Hochschulzulassung sind das Hochschulgesetz (*Högskolelagen*) in der Fassung von 1992, die 1993 auf der Grundlage des Hochschulgesetzes in Kraft getretene und seither häufig geänderte Hochschulverordnung (*Högskoleförförordningen*) sowie zahlreiche ergänzende Vorschriften, die das Hochschulamt im Auftrag der Regierung erstellt hat.

¹⁵ s. unter „www.hsv.de“

¹⁶ Die schwedische Verfassungstradition unterscheidet zwischen der Regierungs- und der Verwaltungsfunktion. Die Regierung – in diesem Fall also das u. a. für den Hochschulbereich zuständige Ministerium für Ausbildung und Kultur (*Utbildnings- och kulturdepartementet*) - ist darauf beschränkt, die Verwaltungsämter durch die Gesetzgebung, durch Verordnungen und Zielvorgaben sowie über den Haushalt zu steuern; sie ist jedoch nicht befugt, Vorgaben für die Gesetzesanwendung zu machen oder in Einzelfallentscheidungen einzugreifen.

¹⁷ Vorläufer waren das 1964 errichtete *Universitetskanslerämbetet* (UKÄ) und das 1977 im Zuge der ersten umfassenden Hochschulreform nach dem Regierungswechsel von 1976 errichtete *Universitets- och högskoleämbetet* (UHÄ), das 1992 durch sechs neue Einrichtungen ersetzt wurde, bevor 1995 das Hochschulamt errichtet wurde.

A. Hochschulzugang

1. Studienberechtigung aufgrund eines formalen Schulabschlusses

a) Für den Hochschulzugang ist zunächst eine allgemeine Befähigung (*grundläggande behörighet*) erforderlich. Sie wird durch das Abschluss- oder Abgangszeugnis eines nationalen oder speziellen Ausbildungsprogramms einer Gymnasialschule erworben, wenn Kurse mindestens mit „bestanden“ absolviert worden sind, die wenigstens 90 % der Gymnasialpunkte umfassen, die für das Abschlusszeugnis eines vollständigen Ausbildungsprogramms erforderlich sind.¹⁸ Die allgemeine Befähigung kann auch an einem kommunalen Abendgymnasium oder einer Volkshochschule erworben werden.

b) Dazu kommt je nach dem gewünschten Studium eine besondere Befähigung (*särskild behörighet*), die sich daraus ergibt, welche Kurse in der Schule belegt und bestanden sein müssen, um den Zugang zu einem bestimmten Studienangebot zu eröffnen.

Die Voraussetzungen werden bei berufsqualifizierenden Studienangeboten durch das Hochschulamt, bei anderen Abschlüssen von den Hochschulen festgelegt.

Die besondere Befähigung kann sich auch aus einem an einer Hochschule verbrachten fachlich einschlägigen Vorstudienjahr (*basår*) ergeben.

2. Sonstige Studienberechtigungen

a) Eine Studienberechtigung besitzt auch, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens vier Jahre Berufserfahrung hat und Kenntnisse der schwedischen und der englischen Sprache auf dem Niveau eines schwedischen Gymnasialschulabschlusses nachweist („25 + 4“).

b) Ferner erlangt eine Studienberechtigung, wer an einer Universität oder Hochschule eine „Begabtenprüfung“ besteht (*reell kompetens*).

c) Ausländische Gymnasialzeugnisse werden, soweit keine vergleichende Notenstatistik verfügbar ist, nach der „bayerischen Formel“ umgerechnet. Von ausländischen Studienbewerbern (außer von Sprechern einer anderen skandinavischen Sprache) wird der Nachweis ausreichender Schwedischkenntnisse verlangt.

d) Die Hochschulen können Ausnahmen zulassen, wenn der Bewerber die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium auf sonstige Weise erfüllt.

Zulassungschancen in einem Auswahlverfahren haben Studienbewerber nach lit. a), b) und d) nur, wenn sie am Hochschultest teilgenommen haben.

B. Auswahlkriterien

1. Die Bewertung des Abschluss- oder Abgangszeugnisses (*meritvärdering*)

Die – komplizierte – Bewertung der Zeugnisse wird vom VHS beziehungsweise von der Hochschule vorgenommen. Dabei geht es nicht um die Berechnung einer in jedem Zusammenhang gültigen allgemeinen Durchschnittsnote, sondern um die Ermittlung einer hochschul- und studienangebot-

¹⁸ Das schwedische Schulsystem besteht – nach der Vorschule - im Kern aus der obligatorischen neunjährigen gemeinsamen Grundschule und der daran anschließenden dreijährigen Gymnasialschule, die von fast allen Schülern besucht wird. Innerhalb der Gymnasialschule werden 17 nationale Programme angeboten, von denen 14 hauptsächlich berufsbezogen sind und drei („Naturwissenschaften“, „Sozialwissenschaften“ und „Technik“) in erster Linie auf ein Studium vorbereiten. Neben den landesweiten Programmen gibt es auch lokale sowie individuell zusammengestellte Programme. Die nationalen Programme umfassen acht Kernfächer (Englisch, Kunst, Sport, Mathematik, Naturwissenschaften, Sozialkunde, Schwedisch/bzw. Schwedisch als Fremdsprache und Religion), dazu die jeweils programm-spezifischen Fächer sowie Wahlfächer und Projektarbeit. Eine instruktive Darstellung des schwedischen Bildungssystems in englischer Sprache findet sich auf der Website des nationalen Schulamts (*Skolverket* – www.skolverket.se).

spezifischen Note unter Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich gegebenenfalls aus einer verlangten „besonderen Befähigung“ (s. o.) ergeben.

Schulnoten können im Übrigen durch die Wiederholung einzelner Kurse an Volkshochschulen verbessert werden. Studienbewerber, die nicht über die für ihr Wunschstudium erforderliche Note verfügen, versuchen häufig, auf diesem Wege ihre Note zu verbessern.¹⁹

Wachsende Probleme entstehen – wie in anderen Ländern auch – durch die inflationäre Vergabe von Spitzennoten. Im Übrigen beklagen sich (auch) in Schweden die Hochschullehrer häufig darüber, dass die Studienanfänger unzureichende Vorkenntnisse hätten. Eine für das Jahr 2007 geplante Reform der Ausbildung an den Gymnasialschulen ist von der neuen Regierung zunächst zurückgestellt worden.

2. Das Ergebnis des allgemeinen Studierfähigkeitstests (*Högskoleprovet* / SweSAT)

Bei diesem seit 1977 durchgeführten und seit 1991 für alle Bewerber offenen Test handelt es sich um einen standardisierten Test, der die allgemeine Studierfähigkeit misst. Er besteht aus fünf Untertests („Verstehen von Diagrammen, Tabellen und Karten“, „Wortschatz“, „Textverständnis“, „Verständnis englischer Texte“²⁰ und „logisches Denken“). Der Hochschultest findet zweimal jährlich (im April und Oktober) statt. Ein Testergebnis bleibt fünf Jahre gültig. Die Teilnahme ist beliebig oft möglich; es zählt jeweils das beste Ergebnis. Die Anmeldegebühr für den Test beträgt z. Zt. 350 SEK (ca. 38,50 €). Die jährliche Teilnehmerzahl liegt z. Zt. bei 75.000.

Der Test wird auch an schwedischen Auslandsschulen in verschiedenen europäischen Ländern abgenommen.

Die Gesamtverantwortung für den Hochschultest liegt beim Hochschulamt, die Verantwortung für die örtliche Testabnahme bei den Hochschulen.

Die wissenschaftliche Betreuung des Tests liegt bei der Universität Umeå.²¹

3. Nachrangige Auswahlkriterien sind „die Zugehörigkeit zum unterrepräsentierten Geschlecht“²² sowie das Los.

C. Quoten und Quotierung im koordinierten Auswahlverfahren des VHS

1. Für die Zeugnisauswahl werden folgende Quoten gebildet:

- a) die Quote für Bewerber mit dem Zeugnis einer Gymnasialschule oder eines kommunalen Abendgymnasiums sowie für Bewerber mit ausländischen Gymnasialzeugnissen („BG“);
- b) die Quote für Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung an einer Volkshochschule („BF“)

Die Aufteilung der beiden Unterquoten bemisst sich nach dem Verhältnis der Bewerberzahl.

2. Für die Testauswahl werden folgende Quoten gebildet:

- a) die Quote für Bewerber mit Testergebnis („HP“);
- b) die Quote für Bewerber mit Testergebnis und Berufserfahrung („HA“);
ab einer Berufserfahrung von 5 Jahren gibt es 0,5 Zusatzpunkte.²³

Die beiden Unterquoten haben in der Regel die gleiche Größe.

Bewerber mit Schulzeugnissen sind zur Teilnahme am Test berechtigt und haben mit ihrem Testergebnis eine zusätzliche Chance.

¹⁹ Dies ist sozusagen die schwedische Variante des Auswahlkriteriums „Wartezeit“.

²⁰ an den schwedischen Universitäten findet ein erheblicher Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache statt.

²¹ Zu den Einzelheiten s. „www.umu.se/edmeas/hprov“.

²² Dies nachrangige Auswahlkriterium ist in § 8 a des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (s. GVBl. 2005 S. 393) rezipiert worden.

²³ Das bestmögliche Testergebnis beträgt 2,0 Punkte.

Mindestens ein Drittel der Plätze muss auf der Grundlage von Schulzeugnissen und ein Drittel auf der Grundlage von Testergebnissen vergeben werden.
In diesem Rahmen entscheidet die Hochschule über die Quotierung.

3. Eigene Kriterien der Hochschulen (*alternativt urval*)

Seit 2003 sind die Hochschulen berechtigt, 10 % ihrer Plätze nach sonstigen eigenen Kriterien zu vergeben²⁴. Von dieser Möglichkeit wird bisher nur wenig Gebrauch gemacht (im Jahre 2004 von 14 Hochschulen). In den meisten Fällen wurden spezielle Quoten gebildet, etwa für Bewerber, die an der Hochschule eine collegeähnliche Eingangsstufe durchlaufen haben, sowie Quoten nach Geschlecht (bei der Ausbildung von Lehrern und Krankenpflegepersonal), nach ethnischem Hintergrund, nach spezieller Berufserfahrung oder nach Ortsbindung. Noch weniger Gebrauch wird – wohl vor allem aus Kostengründen - von alternativen Auswahlkriterien wie Auswahlgesprächen oder Arbeitsproben gemacht.

4. „Härtefälle“ (*särskilda skäl*)

Die Entscheidung wird in erster Linie durch die Hochschule getroffen, sonst durch das VHS.

IV. Der Ablauf des koordinierten Vergabeverfahrens des VHS²⁵

Im koordinierten (*samordnat*) Verfahren des VHS darf jeder Bewerber nur einen Zulassungsantrag stellen, der bis zu 12²⁶ Studienwünsche (Ausbildungsalternativen) in einer Reihenfolge enthalten darf, die nach Bewerbungsschluss nicht mehr geändert werden dürfen. Das Antragsformular umfasst im Normalfall 20 Datenfelder.

Die Abiturzeugnisse werden Anfang Juni ausgegeben.

Seit 1999 existiert eine nationale Zeugnisdatenbank mit fakultativer Beteiligung der Schulen. Im Jahre 2005 haben 90 % der Schulen die Zeugnisse dem VHS elektronisch übermittelt.

Ablauf des Vergabeverfahrens zum Herbsttermin (Studienbeginn: Anfang September)²⁷

ca. Mitte März

Veröffentlichung des Studienangebots (*online* und in einer Informationsbroschüre, die auch das Antragsformular enthält) und Bewerbungsbeginn;
der Zulassungsantrag kann wahlweise schriftlich oder *online*²⁸ gestellt werden; wird er *online* gestellt, müssen die erforderlichen Unterlagen umgehend nachgereicht werden.
Für jeden *online*-Bewerber wird ein Benutzerkonto eingerichtet, auf das er über Personenkennziffer und Passwort zugreifen kann; über das Benutzerkonto kann verfolgt werden, was mit dem Antrag weiter geschieht; das Benutzerkonto dient auch der Kommunikation zwischen VHS und Bewerber.

15. April

Bewerbungsschluss (Datum des Poststempels) - bei verspäteten Anmeldungen wird nicht garantiert, dass sie noch bearbeitet werden. Die eingegangenen Anträge werden, soweit erforderlich, eingescannt und anschließend geprüft.²⁹

²⁴ Diese Quote wird zum Herbstsemester 2007 auf 20 % erhöht.

²⁵ Bewerber- und Zulassungszahlen s. Anlage

²⁶ Vom Frühjahrstermin 2007 an erhöht sich diese Zahl auf 20.

²⁷ Die Termine sind dem Verfahren zum Herbsttermin 2006 entnommen.

²⁸ Der Anteil der online gestellten Anträge betrug zum Herbstsemester 2006 71 % und stieg zum Frühjahrssemester 2007 auf 84 %.

²⁹ Beide Arbeitsgänge sind nach Strömsund in Nordschweden ausgelagert.

Mai bis Ende Juni

Jeder Bewerber erhält einen „Kontrollbescheid“, aus dem die gespeicherten Daten hervorgehen; der Kontrollbescheid enthält eine vorläufige Bewertung des Zeugnisses und weist gegebenenfalls darauf hin, welche Unterlagen nachzureichen sind; dafür wird jedem Bewerber eine individuelle Frist gesetzt.

Wer sich *online* beworben hat, erhält den Kontrollbescheid auf Wunsch per Email oder SMS.

15. Juni

Ablauf der Frist für die Komplettierung der Anträge; Unterlagen, die verspätet eingehen, werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, soweit dies noch möglich ist. Zeugnisse, die nach dem 15. Juni ausgestellt worden sind, werden nicht mehr berücksichtigt.³⁰

Wenn bei einem Studienangebot die Bewerberzahl die Zahl der Studienplätze³¹ übersteigt, findet für dies Angebot eine Auswahl statt.

18. Juli

Erster Auswahlschritt (samt Bescheidversand durch den VHS)

Es gibt drei Möglichkeiten:

- wer nicht studienberechtigt ist, erhält einen Ablehnungsbescheid;
- wer studienberechtigt ist, aber nicht zugelassen werden kann, wird für alle Studienwünsche in die Reserveliste aufgenommen;
- eine Zulassung bewirkt, dass alle nachrangigen Studienwünsche des Bewerbers erlöschen; für alle vorrangigen Studienwünsche wird er in die Reserveliste aufgenommen.

Bei der Zulassung kann überbucht werden.

28. Juli

Wer zugelassen ist oder auf der Reserveliste steht, muss bis zu diesem Termin – *online* oder schriftlich – zusagen. Andernfalls wird er von der Zulassungs- und/oder der Reserveliste gestrichen.

Zusagen können nur für eine begrenzte Zahl von Studienwünschen abgegeben werden (bei Studienprogrammen für eine Zulassung und einen Platz auf einer Reserveliste oder für zwei Plätze auf Reservelisten).

9. August

Zweiter Auswahlschritt – (samt Bescheidversand durch den VHS) die Zulassung für eine vorrangige Präferenz führt zur Unwirksamkeit der Zulassung für die nachrangige Präferenz.

Anschließend werden den Hochschulen die Zulassungs- und die Reservelisten übermittelt. Die Hochschulen informieren die Zugelassenen über Einschreibung und Semesterbeginn.

Sind danach noch Plätze frei, werden weitere Zulassungen direkt von den Hochschulen auf der Grundlage ihrer Reservelisten ausgesprochen.

Sind die Reservelisten erschöpft, wird dies von den Hochschulen öffentlich bekannt gegeben, damit noch alle Plätze besetzt werden können.

Bei Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht sowie in sonstigen vergleichbaren Fällen wird auf Antrag ein Zulassungsaufschub (*anstånd*) gewährt, d. h. die Zulassung wird von vornherein für einen späteren Zeitpunkt ausgesprochen.

Gegen bestimmte Entscheidungen des VHS und der Hochschulen im Zulassungsverfahren ist das Rechtsmittel der Beschwerde eröffnet, und zwar gegen negative Entscheidungen in der Frage der allgemeinen oder besonderen Studienberechtigung sowie bei der Ablehnung von Dispensanträ-

³⁰ Für bestimmte Bewerbergruppen, die ihre Zeugnisse erst später erhalten, gelten Ausnahmen.

³¹ Die Zahl der Studienplätze ist für alle Programme und Kurse im Voraus festgelegt.

gen. Hilft die betroffene Hochschule der Beschwerde nicht ab, wird die endgültige Entscheidung von einer (1992 errichteten) besonderen Beschwerdestelle für den Hochschulbereich (*Överklagandenämnden för högskolan*)³² getroffen, die zur Hälfte mit Juristen besetzt ist und deren Entscheidungen von der Rechtsabteilung des Hochschulamts vorbereitet werden. Im Jahre 2005 behandelte die Beschwerdestelle 1.300 Fälle, die überwiegend Fragen der Hochschulzulassung zum Gegenstand hatten.

V. Das test- und interviewbasierte Auswahlverfahren des Karolinska Instituts

Das *Karolinska Institut* (KI) ist Schwedens größte medizinische Lehr- und Forschungsstätte und eine der führenden medizinischen Universitäten der Welt.

Das KI bietet ca. 20 Programme für Studienanfänger auf dem Gebiet der Medizin- und Gesundheitswissenschaften an und hatte (2004) 5.850 Studenten im grundständigen Studium sowie 2.150 Studenten in der Forschungsausbildung bei insgesamt 1.383 Lehrenden.

Für das 5 ½ Jahre dauernde Studienprogramm für die Ausbildung von Ärzten werden zu jedem Termin (also zweimal jährlich) 127 Studenten aufgenommen.

Aufgrund einer besonderen Erlaubnis des Hochschulamts ist das KI berechtigt, bis zu 2/3 seiner Studenten selbst auszuwählen. Das letzte Drittel wird auf dem normalen Weg über das VHS ausgewählt. Alle Bewerber (ca. 900/Termin) müssen sich parallel beim VHS und beim KI bewerben.

Das test- und interviewbasierte Auswahlverfahren des KI läuft in drei Auswahlritten ab:

- ca. 300 Bewerber werden nach dem Ergebnis des allgemeinen Studierfähigkeitstests vorausgewählt; dazu kommen die ca. 100 nach der Zeugnispunktzahl besten Bewerber, die nach dem zweiten Auswahlritt des vorangegangenen Auswahlverfahrens auf der Reserveliste für das KI standen und deshalb vom KI für das Auswahlverfahren eingeladen worden sind.

- 400 Bewerber nehmen an der schriftlichen Prüfung teil, die aus zwei Teilen besteht: einem Intelligenztest sowie dem Abfassen eines Lebenslaufs, der eine Begründung für den Studienwunsch einschließt (und nur der Vorbereitung des Interviews dient). Aufgrund des Testergebnisses werden 130 Bewerber für die abschließenden Interviews ausgewählt.

- Die Interviews (Dauer: 45') werden jeweils von einem Dozenten oder Arzt sowie einem Psychologen als Einzelgespräche durchgeführt. Den Interviewern sind die Namen der Bewerber nicht bekannt. Das Interview soll Motivations-, Leistungs-, Persönlichkeits- und Sozialfaktoren der Bewerber erfassen.

Die Zulassungsliste wird dem VHS übermittelt, das die Zulassungsbescheide erlässt.

Nach Einschätzung des KI stärkt das eigene Auswahlverfahren das Selbstbewusstsein der Studenten.

Anlage (Tabellen)

Die Zahlen beziehen sich auf das Vergabeverfahren zum Herbsttermin 2003 und umfassen nur Ausbildungsprogramme, deren Studienplätze über das VHS vergeben worden sind.

Bewerberzahl insgesamt: 114.312 (davon 58 % Frauen und 42 % Männer)

Zahl der Studienplätze insgesamt: 54.512

Bewerber/Studienplatz-Relation insgesamt: 2,1

Studienprogramm	Zahl der Studienplätze	Zahl der Bewerber
1. Lehrerausbildung	8.651	14.979
2. Ingenieurwissenschaft	6.239	9.820
3. Ingenieursausbildung	6.052	4.936
4. Ökonomie	4.895	10.817
5. Krankenpflege	2.508	7.585
6. Informatik	2.211	2.973
7. Sozialwirtschaft	925	5.174

³² s. www.onh.se

8. Rechtswissenschaft	702	3.897
9. Medizin	519	3.772
10. Sozialarbeit	473	1.699

...

Studienprogramm	Bewerber/Studienplatz-Relation
-----------------	--------------------------------

1. Psychologie	11,1
2. Krankengymnastik	9,2
3. Medizin	7,9
4. Architektur	7,7
5. Sozialwirtschaft	6,3
6. Rechtswissenschaft	6,0
7. Zahnmedizin	5,3
8. Krankenpflege	3,0
9. Arbeitstherapie	2,7
10. Sozialarbeit	2,7

Hochschulzulassung in Großbritannien

Michael Cochu, ZVS
Stand: 8/2005

I.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen "Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs" vom 30. Januar 2004 vorgeschlagen, die ZVS nach dem Vorbild des britischen *Universities and Colleges Admissions Service (UCAS)* umzugestalten.

Nachfolgend wird das System der Hochschulzulassung in Großbritannien (d. h. England, Schottland und Wales – Nordirland ist bisher nicht einbezogen) einschließlich aktueller Entwicklungstendenzen dargestellt, wobei ein besonderes Augenmerk den Rahmenbedingungen des Systems gilt.

Das entscheidende Merkmal des britischen Vergabesystems liegt darin, dass die Zulassung der Studenten ausschließlich Aufgabe der Hochschulen ist, die dabei von UCAS als zentraler Dienstleistungseinrichtung unterstützt werden. UCAS unterscheidet sich damit von den zentralen Einrichtungen der Niederlande (IBG), Schwedens (VHS) und Deutschlands (ZVS), die einen mehr oder weniger großen Anteil der Studienplätze selbst vergeben.

II.

Die Auswahl der Studenten durch die Hochschulen

1. Die britischen Universitäten und Colleges wählen nicht nur ihre Studenten selbst aus, sondern üben einen beträchtlichen strukturellen Einfluss auf den Sekundarbereich aus:
 - zum einen steuern sie durch inhaltliche Vorgaben für die von ihnen angebotenen Kurse die von den Studieninteressenten zwei Jahre vor Studienbeginn zu treffende Fächerwahl für die *A-levels*;
 - zum anderen beeinflussen sie durch Vorgaben für die in den Abschlussprüfungen zu erzielenden Bewertungen (*grades*) die Selbstselektion der Bewerber bei der Hochschulwahl.
2. Üblicherweise liegt die administrative Seite der Auswahlverfahren bei der zentralen Universitätsverwaltung, während die Auswahlentscheidungen dezentral auf der fachlichen Ebene von *admissions tutors*, d. h. in der Regel von Dozenten, getroffen werden, wobei die Bereitschaft, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen, im allgemeinen nicht sehr entwickelt ist, so dass - selbst an der Universität Bristol, die nach den gängigen Rankings zu den zehn besten britischen Universitäten gerechnet wird - diese Aufgabe meist von Dozenten wahrgenommen wird, die entweder gerade erst berufen worden sind oder kurz vor dem Ruhestand stehen. In Bristol, einer Universität mit etwa 11.000 *undergraduates* und mehr als elf Bewerbern je Studienplatz*, umfasst das zentrale Zulassungsamt (*admissions office*) zehn Stammkräfte, darunter zwei mit Universitätsabschluss.
3. Die Auswahlkriterien sind nicht verbindlich kodifiziert. Die Heranziehung, Anwendung und Gewichtung einzelner Kriterien liegt letztlich in der Verantwortung der *admissions tutors*.

Folgende Auswahlkriterien zählen zum Standardrepertoire:

- a) Die größte Bedeutung haben nach wie vor die von externen regionalen Prüfungsbehörden in einzelnen Fächern abgenommenen Abschlussprüfungen (*A-levels*). Daneben gibt es neuerdings auch die – von der Regierung empfohlene - Möglichkeit, sämtliche Schul- und Prüfungs-

* Für das Studienjahr 2003/04 haben sich z. B. auf 135 Studienplätze für Rechtswissenschaft 2.832 Personen beworben, von denen 347 von der Universität ein Angebot erhalten haben.

leistungen der letzten drei Schuljahre nach einer - von UCAS entwickelten Berechnungsformel, dem *UCAS tariff*, in einer einzigen Punktzahl zusammenzufassen; auch davon wird Gebrauch gemacht.

b) Das Antragsformular von UCAS sieht vor, dass der Bewerber eine schriftliche persönliche Stellungnahme abgibt, in der er die Gründe für seine Studienwahl und seine persönlichen Motive darlegt. Obwohl anzunehmen ist, dass die Bewerber bei der Abfassung ihrer Stellungnahme häufig von dritten Personen unterstützt werden, können nach Einschätzung der Hochschulen auf diesem Wege wichtige Informationen über die Person des Bewerbers übermittelt werden, die aus den sonstigen Unterlagen nicht hervorgehen.

c) Das Antragsformular von UCAS sieht ferner vor, dass eine dritte Person (*referee*, bei Bewerbern, die noch die Schule besuchen, z. B. der Schulleiter oder der Tutor) sich schriftlich über den Bewerber äußert, insbesondere zu den Fragen, ob der Bewerber unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Prüfungsleistungen sowie außerschulischer Leistungen geeignet erscheint, das gewünschte Studium erfolgreich zu absolvieren, und welche Noten er in den Abschlussprüfungen voraussichtlich erreichen wird. Die Äußerungen der *referees* sind im Urteil objektiv; kritische Äußerungen sind gegebenenfalls in einer verschlüsselten Sprache (wie in Deutschland bei Arbeitszeugnissen) abgefasst. Auch den Referenzen wird bei der Auswahl ein hoher Stellenwert beigemessen.

d) In Anbetracht der zu beobachtenden inflationären Tendenz zu sehr guten Prüfungsergebnissen gehen führende Universitäten zunehmend dazu über, gemeinsam fachbezogene Eignungstests zu entwickeln und die Teilnahme daran von ihren Bewerbern zu verlangen. Bereits praktiziert werden - auch in Bristol - der *Bio-Medical Admissions Test* (BMAT) für Kurse im medizinischen Bereich und der *Law National Admissions Test* (LNAT) für juristische Kurse. Die Universität Oxford wird im November 2005 für alle Kurse, die das Fach Geschichte einschließen, erstmals den *History Aptitude Test* (HAT) durchführen; ein Test für das Fach Englisch ist in Vorbereitung.

e) Universitäten mit hoher Bewerbernachfrage lassen sich auch schriftliche Arbeiten aus der Schule vorlegen oder lassen von den Bewerbern Aufgaben unter Klausurbedingungen bearbeiten.

f) Auswahlgespräche (*interviews*) sind ein klassisches Auswahlinstrument der britischen Spitzenuniversitäten, werden aber - im Hinblick auf mögliche soziale Selektionseffekte - auch kritisch eingeschätzt. Obligatorisch sind sie für Kurse, von deren Absolventen besondere Qualitäten im Umgang mit Menschen erwartet werden (etwa Ärzte, Lehrer und Sozialarbeiter). Für notwendig gehalten werden sie bei Bewerbern, über die aus den schriftlichen Unterlagen wenig hervorgeht, weil sie sich z. B. durch berufliche Tätigkeiten qualifiziert haben. Darüber hinaus bemüht man sich schon aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen, die Zahl der Auswahlgespräche möglichst gering zu halten und sie nur für die Endauswahl im Rahmen von Kaskadenmodellen zu verwenden.

4. Die ablehnende Entscheidung einer Hochschule unterliegt keiner gerichtlichen Überprüfung. Allerdings agieren die Hochschulen bei der Auswahl ihrer Studenten nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern unterliegen den allgemeinen Gesetzen wie z. B. dem Datenschutzgesetz und verschiedenen Antidiskriminierungsgesetzen. Zur Einschaltung von Gerichten hat dies bisher nicht geführt. Im Übrigen gibt es hochschulinterne und externe Beschwerdemöglichkeiten. Die Universität Bristol erteilt auf Wunsch der Bewerber eine knappe schriftliche Begründung ihrer ablehnenden Entscheidung. Darüber hinaus werden jährlich in etwa 20 bis 30 Fällen ausführliche schriftliche Begründungen gegeben, wenn die Bewerber darauf insistieren. Auch kommt es vor, dass sich abgelehnte Bewerber an ihren Unterhausabgeordneten oder an die Königin wenden.

Im Übrigen zeigt die politische Öffentlichkeit Interesse an den Zulassungsentscheidungen der Spitzenuniversitäten; die Frage, zu welchen Anteilen Absolventen privater Schulen einerseits und staatlicher Schulen andererseits von den Universitäten Oxford und Cambridge zugelassen

werden, hat sich in den letzten Jahren zu einem Politikum entwickelt.

5. Die Frage der Weiterentwicklung des höheren Bildungswesens steht im Vereinigten Königreich seit einiger Zeit im Mittelpunkt der politischen Diskussion. Die im Januar 2003 veröffentlichte, auf einer Regierungsinitiative beruhende Denkschrift *The Future of Higher Education* formulierte u. a. das Ziel, den Anteil der Studenten auf 50 % eines Jahrgangs zu erhöhen. (Zur Zeit liegt dieser Anteil bei 43 %.) In diesen Zusammenhang wurde auch das Thema einer Weiterentwicklung der Verfahren und Kriterien der Hochschulzulassung gestellt und durch die Arbeit einer nach ihrem Leiter, Professor Schwartz, benannten Kommission näher untersucht.³³ Im Rahmen des *Higher Education Act* (2004) schlug sich diese Diskussion schließlich in der Errichtung des *Office for Fair Access* nieder. Universitäten dürfen vom Studienjahr 2006/07 an erhöhte Studiengebühren (bis zu 3.000 £³⁴ je Studienjahr- die Standardgebühren betragen ab 2006 1.200 £³⁵) nur verlangen, wenn sie sich gegenüber dem *Office for Fair Access* zu besonderen Maßnahmen zur Förderung im höheren Bildungswesen unterrepräsentierter Gruppen bei der Hochschulzulassung verpflichten. Dabei ist insbesondere an Stipendien und sonstige finanzielle Unterstützung gedacht; die Autonomie der Universitäten bei der Auswahl ihrer Studenten bleibt ausdrücklich unberührt. – Ein weiterer, am 18. Oktober 2004 veröffentlichter Untersuchungsbericht, der "Tomlinson-Report" (*14 – 19 Curriculum and Qualifications Reform*) befasst sich mit der mittelfristigen Reform des Schulsystems und schlägt u. a. die Rückkehr zu Schulabschlussprüfungen mit standardisiertem Fächerkanon vor. Die dargelegten Reformbestrebungen schlagen sich bereits in der Arbeit der Hochschulen (sowie bei UCAS) nieder. Die Universität Bristol hat etwa ausführliche Richtlinien für die Auswahlverfahren (*Home/EU admissions principles and procedures*) erlassen, welche die Grundgedanken des *fair access* spezifizieren. Bei UCAS ist im Februar 2004 eine Arbeitsgruppe (die *Equal Opportunities Task Group*) gebildet worden, die das UCAS-Verfahren unter dem Aspekt der Chancengleichheit durchleuchtet.

III.

Organisation, Aufgaben, Arbeitsweise, Personal und Finanzen von UCAS

1. UCAS entstand 1993 aus dem Zusammenschluss mehrerer Vorläufereinrichtungen, deren älteste auf das Jahr 1960 zurückgeht. UCAS hat die Rechtsform einer *company limited by guarantee* (einer Gesellschaftsform, die für nicht primär auf Gewinnerzielung gerichtete Gesellschaften häufig gewählt wird und bei der Garantieerklärungen der Gesellschafter das Grundkapital ersetzen) und ist eine *registered charity*, also quasi eine gemeinnützige Einrichtung. Leitungsorgane sind der *Chief Executive* und als Aufsichtsgremium der *Board of Directors*, der 14 bis 22 Mitglieder hat, die überwiegend von den Mitgliedsinstitutionen, im Übrigen vor allem von Spitzenverbänden aus dem Hochschul- und Schulbereich entsandt werden.

UCAS ist in sieben Abteilungen mit folgenden Aufgabenbereichen gegliedert:

1. Bewerbungsdienstleistungen,
2. Datenverarbeitungs-Dienste,
3. Marketing und Kommunikation (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Organisation von Veranstaltungen, kommerzielle Aktivitäten,
4. Verbindung zu den Mitgliedsinstitutionen sowie wissenschaftliche Analysen und Politikberatung (*outreach*),
5. Grundstücks-, Gebäude- und Anlagenmanagement,
6. Finanzen,
7. Personal.

³³ Die Endfassung des von der Arbeitsgruppe erstellten Berichts (*Fair Admissions to higher education: recommendations for good practice*) wurde im September 2004 veröffentlicht.

³⁴ ca. 4.500 €

³⁵ ca. 1.800 €

2. Die zentrale Aufgabe von UCAS liegt in der Koordinierung des Beratungs- und Zulassungsverfahrens für alle grundständigen Studienangebote der z. Zt. 325 Mitgliedseinrichtungen, d. h. aller Universitäten und Colleges des höheren Bildungswesens mit Ausnahme der *Open University* (dem Pendant zur Fernuniversität). UCAS bündelt alle Dienstleistungen für Universitäten und Colleges sowie für alle in- und ausländischen Studienbewerber, die ein *undergraduate*-Studium an diesen Einrichtungen anstreben.

Daneben betreut UCAS zwei weitere landesweite Zulassungssysteme, welche die Zulassung zur Krankenpflege- und zur Hebammenausbildung (NMAS) beziehungsweise die Zulassung zum praktischen Teil der Lehrerausbildung (GTTR) koordinieren. Ein Zulassungssystem für die an Konservatorien bestehenden Musikschulen (CUCAS) wird zur Zeit vorbereitet.

Für die Mitgliedseinrichtungen sowie für weitere Interessenten führt UCAS Untersuchungen durch und erstellt insbesondere aus dem bei der Studienplatzvergabe anfallenden Zahlenmaterial Statistiken.

UCAS wird auch in der Politikberatung tätig und arbeitet mit der Regierung sowie den auf dem Gebiet der höheren Bildung tätigen zentralen Institutionen zusammen.

3. Die Arbeitsweise von UCAS zeichnet sich durch drei besondere Merkmale aus:

a) UCAS versteht sich als Serviceeinrichtung. Bewerber und Universitäten/Colleges (Anbieter) werden gleichermaßen als Kunden gesehen, deren Interessen UCAS zu fördern und auszugleichen hat. Daraus ergibt sich der Grundsatz, dass Bewerber und Anbieter das Recht haben, in ihren eigenen Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Für Außenkontakte im Vergabeverfahren besteht ein spezieller *Customer Service Unit*, der ständig mit 45 Personen besetzt ist und Telefonanrufe (1,4 Millionen im Jahr), E-mails und Schreiben der Bewerber, Universitäten/Colleges und Schulen beantwortet. Zur Kundenorientierung gehört auch das Bemühen um eine allgemein verständliche Ausdrucksweise der hauseigenen Publikationen. Das UCAS-„Info“, 'how to apply', ist für seine verständliche und klare Sprache prämiert worden.

b) Ein weiteres Merkmal liegt in der intensiven Vernetzung mit anderen Institutionen. Dies betrifft zunächst die einschlägigen Schulen und die Universitäten/Colleges, in denen jeweils eine Person für den ständigen Kontakt mit UCAS benannt ist; diese Personen werden von UCAS aus- und regelmäßig weitergebildet. Im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für alle ausländischen Studienbewerber arbeitet UCAS eng mit dem *British Council* (dem Pendant zum Goethe-Institut) zusammen, der im Ausland quasi als Repräsentanz von UCAS fungiert.

c) Ein besonderes Merkmal von UCAS ist auch die planmäßig betriebene Weiterentwicklung des Einsatzes der Datenverarbeitung.

Die Abteilung für DV-Dienste hat ca. 70 Mitarbeiter, von denen sich die Hälfte mit der Entwicklung neuer Projekte befasst. Außerdem kooperiert UCAS mit einem regionalen Großrechenzentrum. Für die Bewerber sind mehrere elektronische Dienste eingerichtet worden: *ucascourse* informiert über das komplette Kursangebot (55.000 Kurse, die von den Universitäten/Colleges angeboten werden). *ucasapply* eröffnet die Möglichkeit der Antragstellung über das Internet; im Vergabeverfahren für die Zulassung im Oktober 2004 hat mehr als die Hälfte der Bewerber von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. UCAS strebt an, dass bis 2006 alle Bewerber ihre Zulassungsanträge über das Internet stellen. *ucasapply* schließt den Stamford Test ein, der die fachlichen Interessen der Bewerber ermitteln soll und mit den entsprechenden Kursangeboten in *ucascourse* verknüpft ist.

Die Datenbank *ucastrack* dient der Unterrichtung der Bewerber über den jeweils aktuellen Stand ihrer Bewerbung und der Kommunikation zwischen Bewerbern und UCAS; im letzten Jahr waren 8,7 Millionen Zugriffe zu verzeichnen. Die Bewerber haben über ihre Bewerbernummer sowie ein Passwort Zugriff auf *ucastrack* und können z. B. eine neue Anschrift eingeben, feststellen, wie die Entscheidungen der Hochschulen über ihre Zulassungsanträge ausgefallen sind, oder sich zwischen mehreren Zulassungsangeboten entscheiden. Auf diesem Wege werden die Kommunikation beschleunigt und die Portokosten gesenkt. – Zum Einsatz der Datenverarbeitung gehört es auch, dass Mitte August die Ergebnisse der zentralisierten schulischen Abschlussprüfungen elektronisch in die UCAS-Dateien eingespielt werden.

4. Die Zahl der Beschäftigten liegt gegenwärtig bei 340. Bemerkenswert ist, dass sich darunter kein Jurist befindet. Soweit im Zusammenhang mit kommerziellen Aktivitäten rechtliche Fragen auftauchen, wird ein lokales Anwaltsbüro eingeschaltet. Neue Mitarbeiter werden gründlich ausgebildet, bevor sie an ihrem Arbeitsplatz eingesetzt werden; diese Aufgabe wird von einer hausinternen Organisationseinheit wahrgenommen.
5. Nach dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2002/03 betrug die Summe der Einnahmen 19,334 Mio. £³⁶. Davon entfielen 34,8 % auf die Beiträge der Mitgliedsinstitutionen (17,50 £³⁷ für jeden besetzten Studienplatz) und 31 % auf die Gebühren der Bewerber (5,00 £³⁸ bei nur einem Studienwunsch, ansonsten 15,00 £³⁹, die bei Antragstellung gezahlt sein müssen), 24,4 % auf Einnahmen aus kommerziellen Aktivitäten und 8,8 % auf Einnahmen aus sonstigen Dienstleistungen.
- Bei den Einnahmen aus kommerziellen Aktivitäten handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Werbung, die durch die - dezente - Placierung von Sponsorenlogos auf der *homepage* der UCAS-*website* (www.ucas.com), die nach der Zahl der Zugriffe im Vereinigten Königreich in der Spitzengruppe liegt, und - hauptsächlich - durch den Beipack von Werbematerial beim Postversand erzielt werden. Bei insgesamt einer halben Million Bewerbern im Jahr und der Möglichkeit, jeweils genau definierte Bewerbergruppen zu selektieren, ergibt sich ein beträchtliches Marktpotential, das von UCAS professionell ausgeschöpft wird. Jeder Bewerber hat über den Zulassungsantrag die Möglichkeit, die Zusendung von Werbematerial auszuschließen; von dieser Möglichkeit wird indessen nur selten Gebrauch gemacht.
- Die Summe der Ausgaben betrug in diesem Zeitraum 19,084 Mio. £⁴⁰. Davon entfielen 50,1 % auf Gehaltszahlungen, 13,5 % auf Entgelte für Dienstleistungen und 12,1 % auf Portokosten. Da der Gemeinnützigkeitsstatus keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter erlaubt, werden Gewinne reinvestiert bzw. zur Subventionierung der Beiträge der Universitäten und Colleges und der Bewerbergebühren verwendet, die jeweils seit vielen Jahren unverändert sind.

IV.

Der zeitliche Ablauf des Vergabeverfahrens (Beispiel: Studienbeginn Oktober 2005)

Der Ablauf der Studienplatzvergabe wird von zwei Vorgaben zeitlicher Art beeinflusst:

- Aufgrund des Studienjahres werden Studienplätze für Studienanfänger (*undergraduates*) nur einmal im Jahr, nämlich zum Studienbeginn im Oktober vergeben.
- Da die Ergebnisse der *A-level*-Prüfungen erst Mitte August bekannt gegeben werden, reicht die Zeit nicht dafür aus, das Auswahlverfahren in wesentlichen Teilen erst nach diesem Zeitpunkt durchzuführen. Das Verfahren operiert deshalb mit einem zeitlichen Vorlauf von fast einem Jahr, was zur Folge hat, dass Bewerber aus dem aktuellen Abschlussjahrgang vor Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse keine verbindliche Zulassungen erhalten können, sondern nur Angebote unter der Auflage, bestimmte Mindestergebnisse zu erzielen. Da die Verfahrensdauer und die langanhaltende Unsicherheit für die Bewerber als belastend empfunden werden, gibt es Reformbestrebungen, die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zeitlich vorzuziehen und damit die Verfahrensdurchführung auf den Zeitraum nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zu legen (*Post Qualification Applications*). Im Herbst 2003 hat das für die Bereiche Bildung und Wissenschaft zuständige Ministerium (*Department for Education and Skills*) eine Untersuchung veröffentlicht, die sich für eine solche Lösung ausspricht.

³⁶ ca. 29 Mio. €

³⁷ ca. 26,25 €

³⁸ ca. 7,50 €

³⁹ ca. 22,50 €

⁴⁰ ca. 28,6 Mio. €

Vor der Darstellung des Verfahrensablaufs sollen einige Zahlen (aus dem Verfahren für den Studienbeginn im Oktober 2004) die Dimensionen des Verfahrens aufzeigen:

- 325 Universitäten und Colleges (d. h. alle Einrichtungen des Höheren Bildungswesens außer der *Open University*, dem Pendant zur Fernuniversität) haben sich am UCAS-Verfahren beteiligt und insgesamt 55.000 Kurse angeboten.
- 485.000 Bewerber äußerten insgesamt 2,5 Millionen Studienwünsche.
- 385.000 Bewerber erhielten einen Studienplatz.

Juni 2004

Verfügbarkeit des Bewerbungsservice

(Zu diesem Zeitpunkt liegen auch die vollständigen Informationen über das Studienangebot der Universitäten/Colleges für den Studienbeginn im Oktober 2005 sowohl in gedruckter Form als auch über *ucascourse* vor. In dieser Zeit finden auch die von UCAS organisierten messeähnlichen Informationsveranstaltungen statt, auf denen die Studienbewerber mit den Universitäten und Colleges in Kontakt treten können.)

1. September 2004

Beginn der Bearbeitung von Zulassungsanträgen durch UCAS

(Die Anträge sind inhaltlich bereits von den *referees* überprüft worden. UCAS befasst sich nicht mit der inhaltlichen Prüfung der Zulassungsanträge, sondern erfasst die Anträge und leitet sie an die Universitäten und Colleges weiter. Die Bewerber können im Zulassungsantrag bis zu sechs Studienangebote (*courses*) auswählen. Maximal vier Studienwünsche dürfen sich auf die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin beziehen. Die Universitäten Oxford und Cambridge dürfen nicht beide in einem Zulassungsantrag genannt werden, sofern der Bewerber noch kein Studium erfolgreich abgeschlossen hat. Für Oxford und Cambridge müssen die Bewerber im Übrigen zusätzlich noch ein Antragsformular der Universität ausfüllen und der Universität direkt übersenden. Die Studienwünsche des Bewerbers werden gleichrangig behandelt. Universitäten und Colleges werden über die sonstigen Studienwünsche des Bewerbers nicht informiert.)

15. Oktober 2004

Endtermin für Zulassungsanträge für Oxford, Cambridge, Medizin, Tiermedizin und Zahnmedizin (Oxford und Cambridge schließen ihre Auswahlverfahren – einschließlich der Auswahlgespräche – noch vor dem Jahresende ab.)

15. Januar 2005

Endtermin für andere Zulassungsanträge (außer für Anträge, die von außerhalb der EU gestellt werden); die Berücksichtigung von nach diesem Termin gestellten Anträgen ist den Universitäten freigestellt

(Da die Anträge von UCAS laufend an die Universitäten und Colleges weitergeleitet werden und dort laufend über sie entschieden wird, wird es allen Bewerber nahegelegt, die Anträge zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu stellen.)

17. März 2005

Beginn von ‚Extra‘ (spezielles *clearing*-Verfahren für Bewerber, die kein Angebot erhalten, *ucasextra*)

bis zum 31. März 2005

Die Universitäten haben überwiegend ihre Entscheidungen getroffen, UCAS leitet den Bewerbern die Angebote zu

(Die Universitäten und Colleges leiten ihre Verfahrensergebnisse an UCAS weiter. UCAS informiert die Bewerber. Soweit das Ergebnis der Abschlussprüfungen noch nicht vorliegt, was bei den meisten Bewerbern der Fall ist, erhalten die Bewerber Angebote unter der Auflage, dass bestimmte Prüfungsergebnisse zu erzielen sind; es steht den Universitäten und Colleges allerdings frei, auch Bewerber zuzulassen, die die Erfüllung der Auflagen verfehlen.)

28. April 2005

Endtermin für die Antwort der Bewerber auf bis zum 31. März unterbreitete Angebote (UCAS fordert die Bewerber, die mehrere Angebote erhalten haben, auf, sich binnen eines Monats für ein Angebot zu entscheiden, wobei ein zweites Angebot als Reserve benannt werden kann.)

30. Juni 2005

Endtermin für verspätete Zulassungsanträge sowie für Anträge von außerhalb der EU.

1. Juli 2005

Anfang der Bewerbungsfrist für das *clearing*-Verfahren

(Im *clearing* werden die Bewerber, die keine Zulassung erhalten haben, über UCAS auf die noch nicht besetzten Studienplätze vermittelt. Dabei liegt die Entscheidung, ob ein Bewerber zugelassen wird, stets bei der Universität / dem College. Die Information darüber, wo noch Plätze frei sind, erfolgt durch die UCAS-*website* sowie durch einige überregionale Zeitungen, wobei UCAS die Abdruckrechte meistbietend versteigert.)

19. August 2005

Bekanntgabe der Ergebnisse der Abschlussprüfungen

ab 20. August 2005

UCAS versendet Zulassungsbestätigungen

(Die Prüfungsergebnisse werden bei UCAS elektronisch eingespielt. UCAS informiert die Universitäten und Colleges, die ihre abschließenden Entscheidungen treffen und UCAS übermitteln. Parallel zu den von UCAS den Bewerbern schriftlich übermittelten amtlichen Zulassungsbestätigungen versenden einige Hochschulen zusätzlich eigene Zulassungsbescheide. Bis zum 26. August sind die meisten Bewerber über ihre Situation informiert. - Dies ist der einzige zeitkritische Moment im UCAS-Verfahren.)

20. September 2005

Ende der Bewerbungsfrist für das *clearing*-Verfahren

31. Oktober 2005

Ende des Verfahrens

International Mobility - enriching individuals, society and the economy

AGCAS CEO
Margaret Dane



Enhancing international mobility

- Global context
- Student mobility
- Graduate mobility
- Individual benefits of mobility
- Social & economic benefits
- Sources of information & support



Global context

- Global labour market & competition
- Knowledge economies
- Internationalisation of higher education within & beyond Europe
- Competition for students
- Cultural differences & awareness
- Demand for highly qualified labour
- Impact of ICT



Student Mobility

- Language learning & school exchanges
- Languages in higher education
- International students
- International placements
- Academic & research links abroad
- Private travel & work abroad
- Erasmus Schemes



Graduate mobility

- Bologna & Lisbon goals - harmonisation of qualifications & increased competitiveness
- English - speaking world
- Europe & beyond
- Far East
- Employment sectors & academic disciplines



Individual benefits of mobility

- Cultural awareness & confidence
- Exploring new ways of being & working
- Knowledge & skills development
- Personal growth through challenge
- Wider friendships & relationships
- International perspectives



Social & economic benefits

- Improved intercultural understanding
- More balanced & mixed communities
- Improved labour supply
- Supports export & import trade
- Key knowledge, skills & expertise
- Fitter in "talent" war



Sources of support & information

- Internationalising the curriculum
- Role of HE Careers Services & AGCAS
- "Going Global" & country profiles
- Erasmus, DAAD, British Council etc
- New initiatives eg PMI 2, FTI



Krisenintervention im ambulanten Setting

Dagmar Fleischer, Psychologische Psychotherapeutin Bochum

Krisenintervention im ambulanten Setting der psychologischen Beratung an Hochschulen

GIBeT-Fachtagung, 14. – 17. März 2007
an der Ruhr-Universität Bochum

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Inhalte des Workshops

- Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer
- Krisen-Intervention im ambulanten Setting
- Definition von Krise
- Interventionstechniken
- Rollenspiele und Übungen (Problem-Lösetraining und sokratischer Dialog)

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Definition von Krise

■ Krise ist...

- Ein belastender temporärer Veränderungsprozeß der Verarbeitung
- Eine Unterbrechung der Kontinuität des Erlebens und Handelns
- Eine Partielle Desintegration der Handlungsorganisation
- Eine Emotionale Destabilisierung

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Definition von Krise

■ Vorherrschende Emotionale Merkmale:

- Selbstzweifel
- Angst
- Scham
- Verunsicherung u.a.

■ Verstörung des Selbstwertgefühls

■ => Welches Grundbedürfnis ist am meisten verletzt?

- Vulnerabilität durch Verletzung in der individuellen Entwicklungsgeschichte

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Definition von Krise

- Erlebter Stress ist immer abhängig von der subjektiven Bewertung der Situation
- Bei erlebter Krisenhaftigkeit gibt es zwei Möglichkeiten der Bewältigungsreaktion, um neue Erfahrungen in das Schema zu integrieren:
 - **Assimilation:** Altes Schema aufrecht erhalten (z.B. durch vermehrte Anstrengung)
 - **Akkommodation:** Schemastruktur muss geändert werden (Adaptive Prozesse)
- Überlebensstrategien
- => Kognitive Umstrukturierung

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Krisentypen

- Lebensübergangskrisen
- Reifungskrisen
- Traumatische Krisen
- Verlustkrisen

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Interventionstechniken – Allgemein gilt:

- Bei aktuellen depressiven Reaktionen
 - Aktivitätsaufbau
 - Kognitive Vorgehensweisen
- Zur Abwendung drohender Fixierung von Traumata mit aversiven, sich aufdrängenden Erinnerungen
 - Konfrontative Verfahren
- Bei Angstzuständen und dadurch bedingter Vermeidung
 - Gestuftes oder massives Aufsuchen der Situation
- Bei gefürchteten sozialen Situationen
 - Verhaltensproben

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Würdigung der Krise

- Sie dient der emotionalen Entlastung und Selbstwert-Stabilisierung
 - Besonderheit und Einzigartigkeit der persönlichen Erfahrung würdigen
 - Reframing
 - Bewältigungsversuche, die vergebens waren, als große Bemühungen würdigen
 - Krise als Chance

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Krisentagebuch

- Besonders in Lebensübergängen, neuen und unklaren Situationen oder schmerzlichen Trennungen
- Dient zur Selbstvergewisserung und der Entlastung
 - Schwer eingestandene Kränkungen, Suizidwünsche, Neid- und Hassgefühle, Rache-Phantasien können ausgedrückt werden

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Distanzierung von der Krise

- Krisen-Situation als Film
- Klient nimmt Rolle eines guten Freundes ein und beschreibt, wie es zu der Krise gekommen ist

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Entspannungstraining

- Dient dazu, das allgemein erhöhte Erregungsniveau und Angst und Anspannung in spezifischen Situationen positiv im Sinne von Entspannung zu beeinflussen
- z.B. Jacobson-Training, Autogenes Training

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Innere Dialoge

- Krisen, die durch innere Konflikte ausgelöst werden:
 - „Ich sollte eigentlich ... / Ich sollte eigentlich nicht ...“
- Arbeiten mit Anteilen der Person (widersprüchliche Tendenzen)
 - Faulpelz vs. Streber
 - Hilflos vs. emanzipiert
 - Benennung der Bedürfnisse und Zielvorstellung der (inneren) Personen
- Doppelseite berücksichtigen:
 - Autonomie / Kontrolle => Starker Wunsch nach Unterstützung
 - Hohe Leistungsmotivation => Angst vor Versagen

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Imagination

- Innere Vorstellungsbilder dienen folgenden Zwecken:
 - Verdeutlichen von Problemen / Konflikten vor allem von unklar befürchteten, vermiedenen, nicht vollständig vorgestellten Situationen
=> Zu Ende Denken, RK in Sensu
 - Erstellung von stützenden, positiv getönten Ruhebildern
 - Antizipierte Bewältigung von schwierigen Situationen dient der Umstrukturierung komplexer Situationen im Sinne von Selbst-Beruhigung und Probe-Handeln

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Wunderfrage

- Zielt auf die kurzfristige Antizipation einer Problemlösung
- => Aktiviert intensive Wünsche, deren Verwirklichung blockiert ist, durch Vermeidung vom Typ „Ich will alles tun – nur das nicht“
- => Verdeutlichung notwendiger Veränderung

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Problemlöse-Training

- Wenn Verleugnungs- und Defensiv-Strategien unhaltbar geworden sind („Kopf in den Sand“ geht nicht mehr)
- Kritische Lebenssituationen erfordern Entscheidungen (schriftliche, finanzielle Entscheidungen ...)
- **Problem-Analyse:** Wenn Widerstände / Ängste / Vermeidung für offensichtlich nahe liegende Lösungen vorliegen, müssen diese **vorher** bearbeitet werden
- Probleme / Ziele definieren
- Lösungsstrategien sammeln
- Bewerten nach positiven und negativen, kurzfristigen und langfristigen Kosten-Nutzen-Folgen
- Mit anschließender Realisierung

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Veränderungen von kognitiven Verzerrungen und kognitiven Denkmustern

- => Identifikation bisher nicht infrage gestellter dysfunktionaler Grundannahmen
- Kognitiver Verzerrung:
 - Katastrophisieren
 - Dichotomie
 - Voreilige Schlussfolgerungen
 - Einseitige Wahrnehmungen und Wertungen
 - Verfehltes sich verantwortlich fühlen
- Methode: Sokratischer Dialog
 - => Klienten werden angeleitet, Denkfehler selbständig zu entdecken, Gegenargumente zu entwickeln und alternative Erfahrungen zu sammeln

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Veränderungen von kognitiven Verzerrungen und kognitiven Denkmustern

- Aus Zeitgründen soll dies nur die wesentlichsten störenden Grundannahmen betreffen
 - Die zentrale Katastrophisierung („Ich werde immer allein bleiben“)
 - Die bedeutsamste Übergeneralisierung („Ich habe nur Pech im Leben“)
 - Die wichtigste verfehlte Selbst-Etikettierung („Ich bin ein Versager“)

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Rollenspiele

- Nicht gemeisterte oder vermiedene Situationen
 - Klienten können eine notwendige Forderung nicht stellen
 - Klienten können eine Zumutung nicht ablehnen
 - Klienten können Kritik in einer bestimmten Angelegenheit nicht äußern oder entgegennehmen
- Gerade bei Kontaktvermeidung können im Rollenspiel die erwarteten aversiven Situationen durchgespielt und entkräftet werden
- **Achtung:** Auch der schlimmst mögliche Fall der Abweisung und Kritik soll durchphantasiert werden

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Stress-Impfungstraining

- **Aufmerksamkeitsprozesse, Kognitive Bewertung und innere Dialoge beeinflussen Stress-Verläufe**
- **Bewältigungstraining heißt:**
 - Maßnahmen zur Beeinflussung des autonomen Nervensystems (Entspannung und Atemkontrolle)
 - Alternative Selbst-Instruktionen zur Kognitiven Umstrukturierung
 - Gedankenstopp und aktives Bewältigungsverhalten
 - In Senu und im Rollenspiel einüben

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Umgang mit Sich-Sorgen-Machen“ und Grübeln

- **Das sind Vermeidungsstrategien:**
 - Konkrete anschauliche Vorstellungen des Bedrohlichen werden durch ausschließlich gedankliche Wiederholungen vermieden
 - Besorgnis gaukelt vor, man arbeite an einer Lebensschwierigkeit, während in Wirklichkeit eine Lösung vermieden wird
- ⇒ **Stimulus-Kontrolle:**
 - Das Verhalten wird an bestimmte Orte und Zeiten gebunden
- ⇒ **Dem Problemlösungsverfahren analoges Verfahren praktizieren**

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Sinnfragen

- Vermissen von Lebens-Sinn ist als Resultat enttäuschender Erfahrungen mit sich und anderen zu sehen
- Sinnlosigkeits-Erfahrungen gehen dann vorüber, wenn Selbstzweifel geringer werden, weil erfülltere Beziehungen und befriedigendere Lebensaufgaben gefunden wurden
- In Phasen von Lebensübergängen treten Durststrecken auf
- **Intervention:**
 - ⇒ Rückgriffe auf überdauernde Interessen geistiger, musischer und praktischer Art. Diese sollten aufgegriffen, verstärkt und vertieft werden (Ressourcen-Orientierung)

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Kontakt

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer
Psychologische Psychotherapeutin
Bongardstr. 6
44787 Bochum
Mail: Dagmar.Fleischer-Steffen@uni-bochum.de

März 2007

Dipl.-Psych. Dagmar Fleischer, Bochum

Wie verbessere ich meine Beratung zum Masterstudium?

Johannes NYC, Freie Universität Berlin (johannes.nyc@fu-berlin.de)

Zustandsbeschreibung

Die Beratungsgespräche zum Masterstudium sind nicht die einfachsten. Welche Ziele verfolgen die Ratsuchenden mit einem Masterstudium? Welche Masterstudiengänge bieten sich hierfür an und wie erfahre ich ihre Existenz und Bezeichnung? Die Informationen zu den bisherigen Masterstudiengängen sind oft zufällig und dürftig. Per Pressemitteilung tauchen immer wieder neue Masterstudiengänge auf. Häufig ist es schon an der eigenen Hochschule schwierig, auf dem aktuellen Stand zu sein. Wie weit kann und soll die Allgemeine Studienberatung in Sachen Masterstudium gehen, ab wann ist der Weiterverweis an den einzelnen Masterstudiengang selber angesagt? Wie gehe ich auf die Masterangebote anderer deutscher oder ausländischer Hochschulen ein? Und wie bekomme und behalte ich selber den Überblick?

Wie reagiere ich in der Beratung auf die Frage nach Masterstudiengängen?

In meiner persönlichen Beratung zum Masterstudium sollten dieselben Qualitätsmaßstäbe gelten wie auch sonst in den Einzelgesprächen der Allgemeinen Studienberatung. Vor dem eigentlichen Gespräch über das beabsichtigte Masterstudium muss ich zunächst klären, „woher“ der Ratsuchende kommt und „wohin“ er will. Hierbei geht es um folgende Fragen: Welches Studium wurde oder wird mit welchem Abschluss und welcher Note beendet? Welche Berufsziele werden verfolgt? Wie sieht es mit Stellenbewerbungen nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus? Ist eine Promotion beabsichtigt oder vorstellbar? Warum überhaupt ein Masterstudium? Warum gerade dieser bestimmte Masterstudiengang? Welche anderen Masterstudiengänge kommen vielleicht außerdem auch noch in Frage? Studienberatung zum Masterstudium kann und sollte sich als Teil einer persönlichen Laufbahnberatung verstehen. Mit den hier aufgeführten Fragen folge ich dem Beratungsauftrag meiner Hochschule, die Fragen zeigen aber auch die Grenzen von Allgemeiner Studienberatung zum Masterstudium. Daher muss ich an eine gut funktionierende Studienfachberatung des Masterstudiengangs und an den Career Service der Hochschule weiter verweisen können. Hierzu benötige ich ein Netzwerk, welches aus der Allgemeinen Studienberatung, aus dem Career Service, aus den Studienfachberatungen der Masterstudiengänge sowie aus der zentral zuständigen Stelle für das Masterstudium in der Hochschulverwaltung besteht. Schwierig wird es für meine eigene Beratung zum Masterstudium, wenn ein solches koordinierendes Netzwerk vollkommen fehlt oder nur mangelhaft arbeitet. Probleme kann es auch geben, wenn die Masterstudiengänge auf alleiniger Zuständigkeit in allen Beratungsfragen zu ihrem Masterstudium beharren und die Hochschulleitung dies zulässt oder sogar noch fördert.

Wie gewinne und wie verarbeite ich die Informationen zum Masterstudium?

Das beschriebene Netzwerk ist der Ausgangspunkt für meine Informationen zum Masterstudium. Für die Beratungsgespräche muss ich die Informationen zu den einzelnen Masterstudiengängen der eigenen Hochschule bis zu einer bestimmten Fertigungstiefe auf Abruf parat haben. Diese Informationen beziehen sich auf Studieninhalte, Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren. Das ständige Aneignen entsprechenden neuen Faktenwissens erfordert Zeit und Energie. Genauso wichtig ist die Umsetzung immer neuer Informationen in Merkblättern und Broschüren sowie auf den entsprechenden Internetseiten. Außerdem kann von meiner Studienberatungsstelle erwartet werden, an Messeveranstaltungen zum Masterstudium mitzuwirken und hierfür Informationen aufzubereiten. Die Beratungsfragen zum Masterstudium führen häufig über den Bereich der eigenen Hochschule hinaus. Masterstudienangebote an anderen deutschen Hochschulen recherchiere ich am besten unter www.hochschulkompass.de. Die Grundlage für die meisten Zeitungs-meldungen zu neuen Masterangeboten bildet www.idw-online.de. Eine systematische Suchhilfe für die Masterstudiengänge an allen europäischen Hochschulen ist noch eine Aufgabe für die Zukunft.

Praktikumsberatung in der gestuften Studiengängen

Matthias Grunert, Career Service, Ruhr-Universität Bochum
Christoph Schlick, Zentrum für Lehrerbildung, Ruhr-Universität Bochum

RUHRUNIVERSITÄT BOCHUM

Praktika im B.A.-Studium – die Historie

- **Magister-Reformmodell (1993-2000):**
6-wöchiges Pflichtpraktikum für alle Studierenden
- **Zum WS 2001/02 flächendeckende Einführung gestufter Studiengänge an der RUB:**

Praktikum als eine von fünf Wahlmöglichkeiten im Optionalbereich. Organisiert durch ein zentrales Praktikumsbüro für alle Studierenden des 2-Fächer B.A.
- **Ab SoSe 2006 Übergabe der Praktikumsverantwortung an die Praktikumsbeauftragten der Fächer und Fakultäten**

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Inhaltliche Struktur des Optionalbereichs

Gebiet 1	Gebiet 2	Gebiet 3	Gebiet 4	Gebiet 5
Fremdsprachen	Präsentation, Kommunikation Und Argumentation	Informationstechnologien	Interdisziplinäre Studieneinheiten und/oder Ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer	Praktikum
Alte Sprachen Außereuropäische Sprachen Europäische Sprachen Fremdspracherwerb im Tandem	Grundlagen der Kommunikation Berufsfeld Medien/PR	Anwendungsbezogene Grundlagenmodule Berufsfeldorientierte Module für Fortgeschrittene Theorien der Informationstechnologien	Grundlagenmodule anderer Fächer Unterrichtsspezifische Studieneinheiten Interdisziplinäre Studieneinheiten	Inlandspraktikum Auslandspraktikum

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Mögliche Einbindung der Praktika in das Optionalbereichs-Studium

Ziel: Berufsfeld Wirtschaft (Beispiel)		Ziel: Berufsfeld Wissenschaft (Beispiel)	
Wirtschaftsenglisch		Präsentation	Discours universitaires
Einführung in die Tabellenkalkulation	Praxisrelevante Wirtschaftslehre	Wissenschaftlich orientiertes Praktikum	
Praktikum im Wirtschaftssektor		Lehren und Lernen mit neuen Medien	Wissenschaftliche Revolutionen
= 30 CP		= 30 CP	

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Mögliche Einbindung der Praktika in das Optionalbereichs-Studium

Ziel: Berufsfeld Lehramt
(Beispiel)

Entwicklungs- psychologie	Kommunikation: Rhetorik / Dialogik
Außerschulisches Praktikum	
Lehren und Lernen mit neuen Medien	Schulpraktische Studien

= 30 CP

Ziel: Berufsfeld Medien
(Beispiel)

Journalistisches Schreiben	Grundlagen Medienrecht
Einführung ins Multimediadesign	
Praktikum im Mediensektor	

= 30 CP

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Richtlinien und Ablauf der Praktika

- Vor der Bewerbung erstes Gespräch mit dem Praktikumsbeauftragten
- Mindestumfang: 6 Wochen im Inland (240 Stunden), 4 Wochen im fremdsprachigen Ausland (160 Stunden)
- Anmeldung des Praktikums
- Spätestens zwei Monate nach Beendigung des Praktikums Abgabe der Praktikumsunterlagen
- Bei Abholung des Modulnachweises (10 CP) Feedbackgespräch

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Praktikumsunterlagen

- **Bewerbung um das Praktikum (Anschreiben und Lebenslauf)**
- **Praktikumsbescheinigung des Anbieters**
- **Ergänzender Fragebogen zum Praktikum**
- **3-5seitiger Praktikumsbericht**
- **Ggf. Einverständniserklärung für die Veröffentlichung des Berichts**
- **Ggf. Arbeitszeitliste (nur bei Teilzeitpraktikum)**

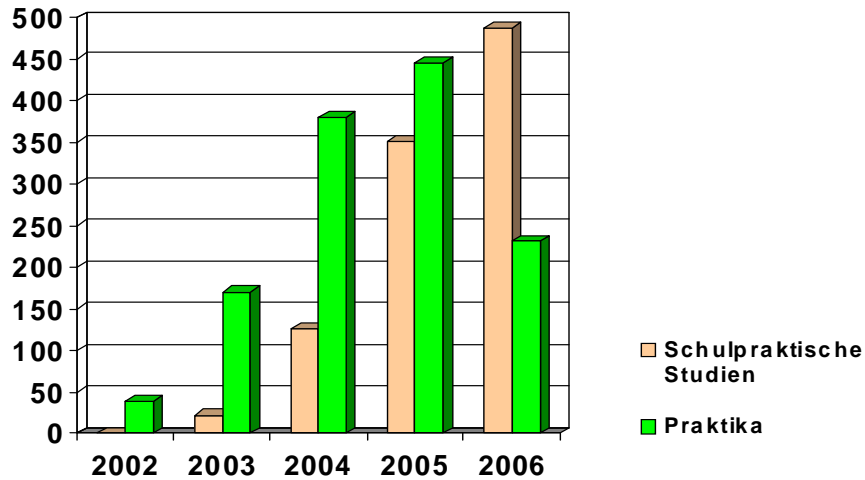
Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Praktika im Optionalbereich

- **Ausgewertet wurden die 1266 von 2001 bis 2006 im Gebiet 5 des Optionalbereichs absolvierten Praktika.**
- **Befragt wurden die Studierenden mit Hilfe des obligatorischen Evaluationsfragebogens.**
- **Nicht berücksichtigt wurden die Schulpraktika, die im Rahmen der schulpraktischen Module aus Gebiet 4 absolviert wurden.**

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Anzahl der jährlichen Praktika im Optionalbereich



Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Verteilung nach Branchen

Branche	Häufigkeit	In Prozent
1 Wirtschaft/Kaufm. Bereich allgemein	126	10,0 %
2 Journalismus (Print)	115	9,1 %
3 Museum/Archiv	102	8,1 %
4 Sozialer Sektor/Beratende Tätigkeit	93	7,3 %
5 Journalismus (Rundfunk)	69	5,5 %
6 PR/Öffentlichkeitsarbeit	57	4,5 %
7 Film/Fernsehen	55	4,3 %
8 Theater/Musik	54	4,3 %
9 Politisch-administrativer Sektor	49	3,9 %
10 Bildung/pädagogischer Sektor (außer Lehramt)	45	3,6 %
10 Marketing/Werbung	45	3,6 %
12 Hochschule/Wissenschaft/Forschung	42	3,3 %

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Branche	Häufigkeit	In Prozent
13 Kultur-/Eventmanagement	41	3,2 %
14 Lehramt/Lehrtätigkeit	37	2,9 %
15 Mediensektor allgemein	37	2,9 %
15 Psycholog./Therapeutische Tätigkeit	35	2,8 %
17 Verlagswesen/Lektorat	31	2,4 %
18 Touristik	30	2,4 %
19 Gesundheitswesen/medizin. Sektor	26	2,1 %
20 Kultursektor allgemein	25	2,0 %
21 IT-Branche	24	1,9 %
22 Umweltsektor	22	1,7 %
23 Sportsektor	22	1,7%
24 Sprachensektor/Übersetzung	19	1,5 %
25 Internationale Organisationen/Diplomat. Dienst	18	1,4 %
26 Verwaltung	15	1,2 %
27 Entwicklungshilfe	14	1,1 %

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Weitere Ergebnisse zum Praktikum im Überblick

- Anteil der weiblichen Studierenden: 71,8% / Anteil der männlichen Studierenden: 28,2 %
- Anteil der Praktika im Ausland: 15,1%
- Anteil der Praktika über sechs Wochen: 13,9 %
- Häufig genannte hilfreiche Vorkenntnisse aus dem Studium: EDV, Englisch, sonstige Sprachkenntnisse, kaufmännische und pädagogische Vorkenntnisse, Kompetenzen im Bereich Präsentation und schriftlicher Kommunikation, Allgemeinwissen
- Häufig fehlende Kenntnisse: EDV, Fremdsprachen allgemein, Kenntnisse im Bereich Wirtschaft
- 92,7% der Studierenden beurteilten die Betreuung im Unternehmen als gut bzw. sehr gut.
- Insgesamt beurteilten 76,5% der Studierenden ihr absolviertes Praktikum als hilfreich für Ihre berufliche Orientierung.

Vortrag: Grunert/Schlick GIBET-Tagung 2007

Workshop Studierendenmarketing

Ingrid Heimbach, ZSB Universität Siegen

Arbeitsergebnisse:

Aufbauend auf den Ergebnissen der Tagungen in Potsdam 2005 und in München 2006 war zu folgenden Themenvorschlägen eingeladen:

Themenvorschläge:

1. Neue Strukturen, Zuordnungen und Aufgabendefinitionen für die Studienberatung
2. Die Rolle und das Selbstverständnis der ZSB im Marketingprozess der Hochschulen (Selbstmarketing)
3. Evaluationskonzepte von Marketingaktivitäten und von Beratungsarbeit (die auch Bestandteil von Marketing ist....)
4. Neue Begriffe in der Beratung: Service und „Kundenorientierung“, Serviceansprüche: Wer zahlt, hat Anspruch; Wenn Studierende Kunden sind, was sind dann die Berater.....? Etwa die Bedienung?....

Nach einer ausführlichen Vorstellungsrunde (es waren viele Neue dabei) in der nochmals die Auswirkungen des Wettbewerbs zwischen den Universitäten auf das Verhältnis zwischen Hochschulleitung und Studienberatung beschrieben wurden, der damit verbundene Einfluss auf Beratungskonzepte und Beratungsverständnis diskutiert wurde, und das Spannungsverhältnis zwischen professioneller Beratung und „Aktionismus“ wieder mit vielen Beispielen verdeutlicht wurde, einigten wir uns, die Punkte 1 – 3 zu thematisieren und Punkt 4 als Thema der Zukunft zu überlassen.

Wir definierten zwei Schwerpunkte, die in zwei Untergruppen bearbeitet wurden:

- I. Marketing nach Außen
- II. Marketing nach Innen

Zu I): Marketing nach Außen:

Eckpunkte der Diskussion:

- das Profil der Hochschulen: Was wollen die Hochschulen eigentlich vermarkten? Haben sie darüber eine Entscheidung getroffen, und welche Strategien folgen sie demnach?
- welche Messen/Events/Aktionen für welche
- Zielgruppen?
- Werden die Aktivitäten evaluiert und hat die Evaluation Konsequenzen für die Auswahl der Marketingstrategien?

Die Rolle und die Verantwortung der ZSBen im Marketingprozess der Hochschulen bringen mit sich, dass die ZSBen diese Fragen stärker an die Hochschulleitungen herantragen sollten. (hier gibt es sicherlich Differenzierungen zwischen FH's und Universitäten!) Es gilt auch zu fragen, welche Studierende wir wollen, ob bestimmte Studiengänge gezielt vermarktet werden sollen und welche Zielgruppen wir mit den Aktionen erreichen wollen. Welche Rolle spielen der Regionalbezug und die regionalen Besonderheiten? Gibt es Sinn, „deutschlandweit“ die Messen „abzuklappern“? Aber auch die Standkonzeption muss überdacht werden. Es ist fraglich, ob es Sinn gibt, aus Kostengründen immer dieselbe Standkonzeption zu verwenden. Die Standbesetzung sollte jeweils zielgruppenorientiert erfolgen und veränderbar sein. In jedem Fall sollten Studierende stärker in die Aktionen eingebunden werden. Das Verhältnis Aufwand und Nutzen muss bei allen Aktionen ernst genommen werden. So lange keine Ziele für die Planung von Aktionen bestimmend sind, ist auch keine Evaluation möglich, und der „Aktionismus“ bleibt bestehen. Die Arbeitsgruppe plädiert schließlich für eine Reduzierung der Messeteilnahmen zugunsten individueller Marketingaktionen, die besser geeignet sind, die „bunte“ Vielfalt an Studiengängen zu präsentieren. Ein gesamtuniversitäres Marketingkonzept wird schließlich unabdingbar sein. Damit würden sich viele möglicherweise nutzlose Aktionen, die viel Geld und Kräfte kosten, erübrigen. Es wird schließlich noch angeregt, in einem zukünftigen Workshop sich ausschließlich dem Thema Messebeteiligung zu widmen.

Zu II) Marketing nach Innen:

Eckpunkte der Diskussion:

- Kooperation in der Hochschule
- Vernetzung der Beratungsdienste
- Rolle der ZSB im Hochschulmarketingprozess

Die Kooperation zwischen allen Beratungsinstanzen in der Hochschule muss erhöht werden. Die ZSBen sollten bei der Förderung der Zusammenarbeit initiativ werden, indem sie mit gutem Beispiel voran gehen, aber auch indem sie dabei die Unterstützung von und die Abstimmung mit der Hochschulleitung suchen. Die ZSB sollte verstärkt Vorschläge zum Studierendenmarketing erarbeiten, Ideen an die Hochschulleitung herantragen, aber freilich auch die Marketingstrategie der Hochschule mit unterstützen und sich in diese hineinfügen. Die Kooperation ist wichtig, nicht die „Befehle“ von „oben“ oder die Alleingänge von „unten“. In einer gedeihlichen Zusammenarbeit hat die ZSB auch mehr Freiraum, einen „Katalog“ von guten Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Die Rolle der ZSB ist in diesem Prozess eine Aktive („der klappernde Motor“). Insbesondere sollte aber die ZSB die Bedeutung von qualifizierter Beratung herausstellen. Sie kann einen Teil der Koordination von Beratung übernehmen und Kommunikation über Beratung in der Hochschule fördern (Beratungshandbuch, Berichte, Veranstaltungen zum Thema Beratung, etc.).

Als oberstes Ziel wird im Workshop eine verbesserte Zusammenarbeit in der Universität angesehen. Sie ermöglicht:

- Verbesserung des Informationsflusses
- Transparenz von Aufgaben und Kompetenzen
- Sachgemäße Abgrenzung der Aufgabenbereiche
- „Verpflichtung“ zum gegenseitigen Informationsaustausch
- Professionalisierung und Aufwertung der Beratungsdienste

Die wichtigsten Zielgruppen der internen Kooperation sind:

- die Studierenden (AStA / Fachschaften)
- die Studienfachberatung/Studiendekane
- Rektorat/Kanzler/Zentralverwaltung/Zentrale Einrichtungen
- Pressestelle/Marketingabteilung
- Studierendensekretariat
- Auslandsamt
- Prüfungsämter
- Studentenwerk (Finanzierung)

Service, Beratung und Betreuung sind Bestandteile der Hochschulleistung. Sie gewinnen zunehmend an Bedeutung, ebenso die Vernetzung der Beratungsdienste. Diese Vernetzung ergibt sich bei optimaler Kooperation und Transparenz leichter. Dies führt zu einer Professionalisierung der Gesamtberatungsdienste der Hochschule, wovon die Studieninteressenten und die Studierenden profitieren. Die Studienqualität verbessert sich, und die Studierenden tragen dies nach Außen. Damit kann dann die Hochschule *werben*.

Kurzworkshop “Studienwahlorientierung: Potentialanalyse“

Ingrid Heimbach, ZSB Universität Siegen
Heike Siebel, Bertha von Suttner Gesamtschule Siegen

Zwischen der Zentralen Studienberatung der Universität Siegen und der Bertha von Suttner Gesamtschule in Siegen findet seit zwei Jahren eine intensive Kooperation zur Studienwahlorientierung statt. Das aus verschiedenen Modulen bestehende Angebot ist für die Jahrgangsstufe 12 in dieser Schule verbindlich. Es hat folgende Bestandteile:

1. Wo liegen meine Fähigkeiten? Welche Interessen habe ich? Wo möchte ich hin? Psychologische Eignungstests + persönliche Auswertungsgespräche
2. Teilnahme an Infoveranstaltungen
3. Workshop zum Thema: Welche persönlichen Voraussetzungen spielen auch für den Studienerfolg eine Rolle (Leistungsmotivation, Fleiß, Begabungen, usw.)
4. Lehr- und Lernverhalten an der Universität, wie werde ich in der Schule darauf vorbereitet?

Diplompsychologin Ingrid Heimbach (Uni Siegen) und Oberstudienrätin Heike Siebel (Bertha von Suttner Gesamtschule Siegen) stellten in einem Kurzworkshop das Projekt vor. Die in der Anlage beigefügten Folien zeigen den Workshopverlauf und die gesamten Themen.

Trotz knappen Zeitrahmens fand eine kurze Diskussion statt:

- Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern haben Informationsdefizite und sind stark verunsichert im Hinblick auf Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen und persönliche Studieneignung. Schüler/innen stehen viel stärker als früher unter Druck, die „richtige Wahl“ zu treffen. Daher ist es wichtig, mit allen Personengruppen zu arbeiten, um von Beginn an eine optimale Studienwahl vorzubereiten. Insbesondere brauchen Schüler/innen eigene Erfahrungen mit der Universität. Intensive Beratungsangebote, die eine persönliche Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen ermöglichen, sind nötig. Auch die persönlichen Aspekte von Studieneignung, die über die Intellektuellen Aspekte hinaus gehen, und in der Diskussion um „Pisa“ zu wenig gesehen werden, sollten stärker ins Blickfeld gerückt werden, in Schule und Universität.
- So wurde das Verhältnis zwischen Leistungsmotivation und Berufserfolg mit einer gewissen Nachdenklichkeit erörtert: das frühe Entstehen dieses Persönlichkeitsmerkmals, der Zusammenhang zwischen Leistungsmotivation und Berufserfolg, die relative „Hartnäckigkeit“ dieser Dimension der Persönlichkeit... Wie kann diese Tatsache in der Beratung durch Schule und Hochschule ebenfalls Berücksichtigung finden?
- Die Studienwahlorientierung in der Schule muss früh anfangen, ebenso die Kooperation mit der Universität.
- Die Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Universität sollten möglichst von Dauer, und nicht nur personenbezogen sein, weil so die Gefahr groß ist, dass bei einem Personalwechsel wertvolle Kooperationen im Sande verlaufen. „Kultur“ und dauerhafte, institutionelle Wege sollten geschaffen werden.
- Zwei Instrumente zur individuellen Eignungsdiagnostik wurden vorgestellt (siehe Folien). In dem Zusammenhang wurde auch das Verhältnis zwischen Schulnoten und Intelligenz thematisiert. Der Intelligenzbegriff wurde „entmythologisiert“ und neutralisiert erörtert. Zum Einsatz von eignungsdiagnostischen Verfahren, die den Gütekriterien „Objektivität“, „Reliabilität“ und „Validität“ genügen, wurde ermuntert. Allerdings wurde auch der große Aufwand dieses Verfahrens problematisiert. Eignungsdiagnostik gehört in die Hände von Psychologen. Insbesondere im Hinblick auf die Interpretation der Ergebnisse ist die psychologische Fachkompetenz gefragt. Eine flächendeckende Durchführung von individuellen Eignungstests wäre aber weder notwendig noch wünschenswert. Beim Hinweis auf die leichter durchzuführenden Studieneignungstests im Internet (Uni Bochum, Uni Hohenheim...) wurde festgehalten, dass die Möglichkeit einer individuellen Beratung auch bei solchen Verfah-

ren zwar nicht fehlen darf, diese aber für eine große Zahl von Schüler/Innen freilich geeigneter sind.

- Schließlich hat Frau Siebel als Fazit für ihre Schule erklärt, dass für eine gute Vorbereitung auf die Studienwahl verschiedene Module notwendig seien. Insbesondere hob sie den Aspekt „Schlüsselqualifikationen“ für Schüler/innen als besonders wesentlich hervor. In vielen Nachbesprechungen des Projektes sei bei den Schüler/innen ein „bewussteres und reiferes Umgehen mit der eigenen beruflichen Zukunft“ zu verzeichnen. Die intensive Arbeit sowohl auf der Informations- als auch auf der persönlichen Ebene habe bei den Einzelnen „Spuren“ hinterlassen. Ein Grund für die Bertha von Suttner Gesamtschule an dieser Kooperation mit der Universität Siegen festzuhalten und das Projekt fortzusetzen.
- Die Vorteile einer solchen intensiven Zusammenarbeit für die Universität dürften vielfältig sein, wir denken u.a. an Marketingaspekte und regionale Gesichtspunkte. Aber auch die Freude an intensivem Austausch erhöht die Arbeitsmotivation und steigert die Kreativität für weitere Ideen und neue Projekte. Ein nicht zu vernachlässigender Faktor in unserer ökonomisierten Hochschulwelt.

Aus der Not eine Tugend machen?!? Clearing mit studentischen Mitarbeitern

Sabine Kröger, Universität Flensburg

Zentrale Studienberatung



Aus der Not eine Tugend machen?!?

ZSB-Clearing mit studentischen Mitarbeiter/inne/n am
Beispiel der Universität Flensburg, GIBeT-Workshop 3/2007

Referentin: Sabine Kröger, ZSB Universität Flensburg



Zentrale Studienberatung



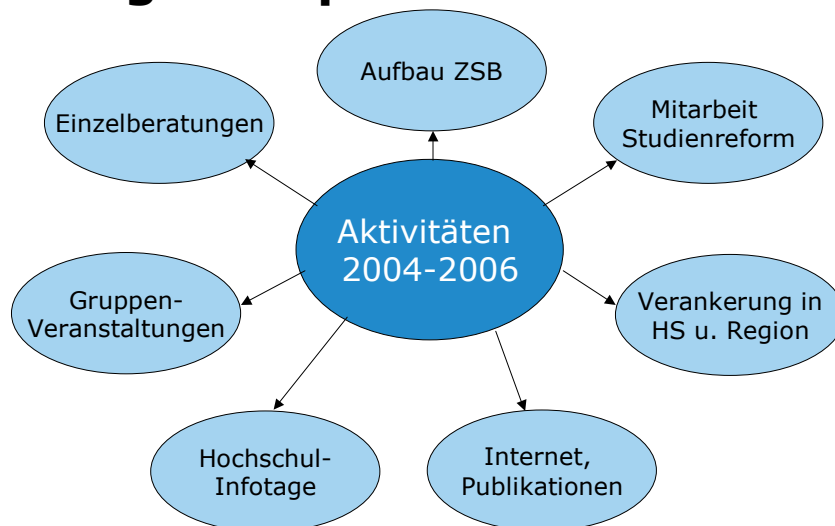
Inhalte

- Ausgangssituation an der Universität Flensburg
- Grundsätzliches Setting des studentischen Clearings
- Studentisches Personal
- Realisierung des neuen Konzepts
- Einige Diskussionsfelder, Vor- und Nachteile

Ausgangssituation an der Universität Flensburg

- **Institutionelle Neugründung:**
Gründung der Zentralen Studienberatung am 1.4.2004
- **Personalressourcen:**
 - **Studienberaterin/Leitung:** zunächst 1/2-Stelle, dann: 1 volle Stelle
 - **Kein Sekretariat**
 - **Studentische Hilfskräfte:**
 - ab 1/05: 1x stud. **MA für Allg.** (10 Std./W.), plus
 - ab 4/05: 1x stud. **MA für Technik** (Internetseiten, techn. Betreuung ZSB, Medien) (10 Std./W.)
- **Raumsituation für Gesamt-ZSB:**
- 1 Raum à 12 qm, darin:
1 Schreibtisch, 1 Beratungstisch, kein Arbeitsplatz für stud. MA
- **Vielfältige Aufgabenfelder für Studienberaterin**

Tätigkeitsspektrum ZSB Uni FL



Beratungsorganisation vor Einführung des stud. Clearings

- **Starke Kanalisierung durch feste offene Sprechstunden**
 - 2x pro Woche: persönliche Sprechstunden
 - 2x pro Woche: telefonische Sprechstunden
 - plus Termine nach Vereinbarung
 - **Emailbeantwortung mit Textbausteinsystem**
 - **Maßnahmen in Spitzenzeiten**
 - Ausweitung der Sprechstunden
 - „Spontane“ Gruppenberatungen bei hohem Andrang
 - Gezielte Veranstaltungsangebote (Vorträge, Messebesuche, Erstsemesterbegrüßung)
-

Problemanalyse

- **Einzel-Beratungs-** und Informationsbedarf **sprengt Beratungskapazitäten** einer Ein-Personen-Stelle
 - **Fehlende Differenzierung** nach Informations- und Beratungswunsch **bindet unnötigerweise Beratungskapazitäten**
 - **Offene Sprechstunden** ohne Terminvergabe **widersprechen** z.T. der angestrebten **Service-Orientierung w/hohen Nachfrage:**
 - z.T. lange Wartezeiten in persönlicher Sprechstunde
 - hohes Telefonaufkommen/häufiges Besetztzeichen am Telefon
 - keine gezielte Vorbereitung von Terminen möglich
 - **Verzögerte Emailbeantwortung** in Spitzenzeiten
 - **Kein Informations-/Beratungsangebot bei Urlaub/Krankheit** der Studienberaterin
-

Leitbild für das ZSB-Clearing an der Universität Flensburg

- Die studentisch besetzte Clearing-Stelle in der Zentralen Studienberatung der Universität Flensburg soll eine **mitarbeiter- und zielgruppengemäß eher „jugendlich“ auftretende, aber gleichwohl fachlich kompetente und service-orientierte „Visitenkarte“** der Zentralen Studienberatung und damit auch der Universität Flensburg sein.
-

Zielsetzungen des Clearings

- **schnelle, zuverlässige und service-orientierte Bearbeitung** der Mehrzahl der Erstkontakte
 - **Entlastung der Studienberaterin** von Routineanfragen ohne Service-Einbussen für die Ratsuchenden
 - **Kanalisation des Beratungsbedarfs i. engeren Sinne:** Vergabe von Beratungsterminen bei der Studienberaterin
 - **Sicherstellung eines kontinuierlichen Basis-Informationsangebots** (bei Abwesenheit/Urlaub der Studienberaterin)
-

Aufgaben des studentischen Clearings

- **Beantwortung von ZSB-typischen Informations- und Standardanfragen** (pers./tel./schriftlich):
 - Allgemeine Informationen zur Hochschule, zum Studienangebot, zu einzelnen Studiengängen
 - Allgemeine Informationen zum Studienbeginn, studentischen Leben in Flensburg
 - Verweis auf Internetseiten der UF und bundesweite Angebote
 - Verweis auf spezielle Zielgruppen-Angebote der ZSB
 - **Terminvergabe** für ausführlichere ZSB-Beratungen
 - **Ausgabe von Informationsmaterial**, Broschüren
 - **ggf. Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen**, wenn ZSB nicht die richtige Adresse ist
-

Rahmenbedingungen des studentischen Clearings

- **Raum:** Zusätzlich zum Raum der Studienberaterin
 - Eigenständiger Raum mit 2 Schreibtischen/PCs/Telefonen:
 - 1x für persönliches Clearing
 - 1x für Back office-Tätigkeiten/paralleles tel. Clearing
 - Verbindungstür zum Büro der Studienberaterin
 - **Ausstattung:**
 - Alle MA haben von allen Plätzen aus Zugang zum Internet, Mail-Programm, Drucker
 - Clearing-Platz hat headset-Ausstattung
 - Gemeinsamer Handordner mit den wichtigsten Infos, Pinwand, Handbuch aller Arbeitsabläufe
 - Gemeinsames Archiv im Mailprogramm
 - Videoaufzeichnungs-/abspielmöglichkeit (für Rollenspiele)
-

Organisation der Sprechstunden

3 MA besetzen

- **4 feste Sprechstunden** an verschiedenen Tagen
(i.d.R. jeweils 2-stdg. parallel zu VL-Zeiten)

Im Semester: MA arbeiten im Regelfall jeweils

- **2 feste Sprechstunden** plus
- **1x Back-up** für weitere Sprechstunde in Stoßzeiten plus
- **1-2 weitere Zeiten außerhalb der Sprechstunden** (für Emails, etc.)

In den Semesterferien: MA arbeiten

- **wochenweise** (machen alle Sprechstunden der Woche, 2. MA als back-up)

Hinweis: **Doppelplanung** für häufigere **„Stoßzeiten“** (Besetzung mit 2 Personen i.d. R. April-Juli, September-Dezember) und seltenere **„Geringlastzeiten“** (Besetzung mit 1 Person)

Systematisierungsmöglichkeiten

- **Gemeinsame Mailing-List** fürs Team
- **PC-gestütztes** gemeinsames **Handbuch mit allen Arbeitsabläufen** (ca. 60 Seiten)
- **Handordner** (Papierversion: Kurzlinkliste, Beratungsstellen-Kontaktdaten, Alte NCs, Wichtige Termine/Zeitpläne, FAQs für Erstsemester, bestimmte Zielgruppen, Telefon-Verzeichnis MA)
- **Textbaustein-System** (TBS), ca. 230 Textbausteine
 - Antworten auf Anfragen aller Art
 - Terminvereinbarungen, Detailanfragen
- **Computergestützte Terminabsprachen** für Beratung durch Studienberaterin (feste Zeitkorridore)
- **Computergestütztes Statistikprogramm**

Studentischer Personalbedarf

- **3 studentische MA für Clearing (à 10 Std./W.)**
– **absolutes Minimum! Aufstockung wäre sehr sinnvoll!**

plus

- **1 studentischer MA (à 10 Std./W.) für Technik und z.T. Clearing-Back office-Aufgaben**

Aufgabenverteilung für die 3 Clearing-Mitarbeiter

- **Aufgaben, die alle wahrnehmen:**
 - Feste tel./pers. Sprechstunden, Terminvereinbarung
 - Email-, Briefbeantwortung
 - Teambesprechung, Weiterbildung, kollegiale Fallberatung
- **Feste regelmäßige Aufgaben einzelner MA:**
 - Auslage, Aushang, Materialverwaltung
 - Literaturverwaltung
 - Handbuchaktualisierung
- **Projektbezogene Aufgaben**, fallweise Vergabe:
 - Recherchen zu ZSB-typischen Themen
 - Koordination bei Abwesenheit der Studienberaterin
 - Besondere Aufgaben (Großveranstaltungen, Messen)

Stud. MA für Technik und sein Bezug zum Clearing

Zusätzlicher studentischer MA für den Bereich Technik nimmt z.T. auch Back office-Aufgaben aus dem Clearing wahr:

- **Broschüreneerstellung/gestaltung/aktualisierung**
- **Aktualisierung von Aushängen**
- **Erstellung des technischen Handbuchs/Einführung der neuen MA in die Technik, EDV-Programme etc.**
- plus Kernaufgabe: Internetseitenerstellung/-aktualisierung
- plus Kernaufgabe: Technik-Support ZSB, Medienbetreuung

Arbeitszeitberechnung/Monat für reine Clearing-MA

3 MA à 10 Std./W. = 120 Stunden/Monat
 Urlaub ./. 9 Stunden (3 Std. je MA/M.)

Verfügbare AZ = 111 Stunden
 Teambespr./WB ./. 18 Stunden (3 Std. je MA/14tg.)
 Sprechstunden ./. 32 Stunden (4x8 Minimumbesetzung)
 Doppelbesetzung ./. 32 Stunden (4x8 in Stoßzeiten)
 Emailbearb.-**Mehrbedarf**././ 16 Stunden (4 Std./Woche zusätzlich)
 Backoffice - **Mehrbedarf**././ 8 Stunden (2 Std./Woche)
 Puffer, besondere Veranstaltungen - **Mehrbedarf**././ 5 Stunden

Rest = 0 Stunden

3 stud. MA decken Bedarf nur bedingt: **absolutes** Minimum!

Anforderungen an Clearing-MA

- **Allgemeine Kompetenzen**
 - Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, große Sorgfalt, hohe Motivation, Engagement, Termintreue, Stressresistenz, Flexibilität
 - sichere Beherrschung von Ausdruck, Rechtschreibung, Zeichensetzung
- **Kompetenzen im Umgang mit Wissen**
 - gute Kenntnisse der Hochschule, des eigenen Studiengangs, Bereitschaft sich in die anderen Studiengänge und vielfältigen Themen einzuarbeiten
 - Bewusstsein für die Begrenztheit des eigenen Wissens
 - Fähigkeit, sich Wissen systematisch anzueignen
- **Kommunikative und soziale Kompetenzen**
 - Beratungs- und Kommunikationskompetenz, Einfühlungsvermögen
 - Dienstleistungs- und Service-Orientierung
- **Identifikation mit Team/ZSB/Uni FL**
- **Mediale Kompetenzen**

Zeitplan zur Einführung

Mitte Mai 2006	Genehmigung von 2 weiteren stud. MA
Ende Mai 2006	Erstellung des Konzepts zum stud. Clearing
Juni 2006	Ausschreibung der Stellen
Juli 2006	Bewerbungsgespräche, Auswahl
August 2006	Lektürephase für neue MA plus 3 Workshop-Tage; Hospitation
September 2006	Umzug in neue Räume, inoffizieller Beginn: Probetrieb
Mitte Oktober 2006	Offizieller Beginn
Mitte Dezember 2006	neue MA bearbeiten reine Standardanfragen relativ eigenständig, Stichprobenkontrollen und Sichtung von Entwürfen durch Studienberaterin

Einarbeitung Clearing, Teil 1

- **Vorab-Lektüre:** Uni-Homepage, TBS, Broschüren, Mail-Bsp.-Lektüre
- **Teamgründung: 1. Workshop** (2 Tage) und **2. Workshop** (1 Tag)
 - **Informationen:**
 - Vorstellung HS-Landschaft, UF
 - Vorstellung einzelner Studiengänge (durch stud. MA)
 - Einführung in Beratungslandschaft UF/FL
 - Auswertung Lektürepräse, Klärung offener Fragen
 - Technische Einführung (Mailprogramm, TBS, etc.)
 - **Clearing-Prozesse:**
 - Typische Fragen
 - Typische Arbeitsprozesse, Abläufe
 - Umgang mit Fragen, Rollenspiele, kollegiale Fallberatung
 - **Lernmethoden, Prinzipien des Feedback** bei Rollenspielen
 - **Teambuilding** – Kennenlernen, gemeinsame Absprache von Teamregeln
 - **Aufgabenverteilung**, Zeitstrukturentwicklung

Einarbeitung Clearing, Teil 2

- 1. Phase:**
 - Hospitation bei Studienberaterin
 - Vorschläge für Mailbeantwortung
- 2. Phase:**
 - Selbständige Beantwortung von Fragen in Anwesenheit der Beraterin
 - Selbständige Mailentwürfe, Sichtung aller Entwürfe durch Beraterin
- 3. Phase:**
 - Selbständige Führung von Gesprächen „bei geöffneter Tür“/mit laufender Unterstützungsmöglichkeit durch Beraterin
- 4. Phase:**
 - Selbständige Gesprächsführung mit eigener Entscheidung über Unterstützungsbedarf
 - Eigenständige Mailbeantwortung von reinen Standard-Anfragen mit eigener Entscheidung über Versand/Speicherung als Entwurf

Verschiedene Aspekte: Name – Image – Anrede – Ton

- **Bezeichnung:** Info-Service - Clearingstelle – Sekretariat – Informationsstelle – Help desk – Express-Service –
 - **Image:** Offen studentisch – oder Auftreten als (scheinbare) Festangestellte?
 - **Anrede:** Du/Sie?
 - **Ton/Auftreten:** locker/förmlich/höflich/professionell?
-

Abgrenzung von Clearing und Beratung – Grenzziehungen?

- **Clearing** macht:
 - Informations- und Broschürenweitergabe
 - Beantwortung von Standardanfragen
 - **Studienberatung** macht:
 - **Beratung im engeren Sinne** bei
 - Entscheidungsfindung (Studienwahl etc.)
 - Lernschwierigkeiten, Fächerwechsel, Abbruch
 - psychischen Krisen (Erstberatung in FL)
 - allen komplexeren Anliegen
 - **Bei Zweifelsfällen/offenen Fragen:**
 - z.B. „versteckte“ Beratungsanfragen: Termin bei Studienberaterin
 - Z.B. unbekannte Inhalte: Nachfrage/Detailanfrage an Studienberaterin (pers./per TBS)
-

Probleme für studentische MA I

Problem	Lösungsansätze
Abgrenzung Information/Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klare Definition des Aufgabenfeldes ▪ Thematisierung von Zweifelsfällen ▪ Einüben in Rollenspielen
Überforderung durch Nichtwissen, Ratsuchende in Krise, Begegnung mit Bekannten, Frage nach persönlichen Einschätzungen etc.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ offene Thematisierung ▪ feste Absprachen ▪ regelmäßige Weiterbildung/ Rollenspiele mit Video
Sehr hohes Maß an Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen ▪ Studienberaterin jederzeit ansprechbar

Probleme für stud. MA, Teil II

Problem	Lösungsansätze
Zeitliche Bindung ZSB-Arbeit (feste Sprechstundentermine) vs. feste Stundenpläne (v.a. BA/MA)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprechstd. parallel zu Veranst.-zeiten ▪ MA nennen Zeitkorridore, gemeinsame Festlegung der Zeiten, verlangt MA-Zugeständnisse
Hohe Anforderungen an Flexibilität – Stoßzeiten verlangen besonders hohen Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprache bei Einstellung ▪ Zeitausgleich nach Stoßzeiten ▪ Hilfestellung bei Zeitmanagement ▪ Ausgleich unter MA
Umgang mit Eltern , die Studieninteressierte begleiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis an Studienberatung ▪ gezieltes Gespräch mit den studieninteressierten Kindern suchen

Probleme für Studienberaterin

Problem	Lösungsansätze
Auswahl geeigneter MA	▪ Professionelle Auswahl v.a. päd. Stud.
Regelmäßige Einarbeitung neuer MA erforderlich	▪ Systemat. Handbuch aller Abläufe ▪ Einarbeitung über erfahrene Stud.
Gewährleistung des Info-Flusses an alle	▪ Teambesprechungen ▪ Infoweitergabe per Mail, Mailarchiv
Sicherstellung der Sprechstundenzeiten	▪ Absprache via Zeitkorridore ggf. Bereitschaft, selbst einzuspringen
Keine vollständige Kontrolle der Clearing-Antworten möglich	▪ Vertrauen in Ausbildung/WB ▪ Vertrauen, dass MA Bedarf melden
Abfederung von Stoßzeiten	▪ Bei geringer Nachfrage: 1 MA ▪ bei hoher Nachfrage: 2 MA(tel./pers.)

Mehraufwand für Studienberatung (im Vergleich zu 1 festen Sek.-Kraft)

- **Bei Einführung:**
 - Konzepterstellung
 - Beantragung Mittel
 - Einrichtung Räumlichkeiten
 - Personalauswahl, Aufbau Team

- **Im laufenden Betrieb:**
 - regelmäßige, strukturierte Weitergabe von Infos an alle MA
 - regelmäßige Durchsicht von Entwürfen, Vorarbeiten, etc.
 - regelmäßige Teambesprechungen/Weiterbildung/Fallberatung
 - regelmäßige, aufwändige Team-Ergänzung
 - Planungen nur semesterweise möglich

Nachteile des stud. Clearings für Studienberatung

- **Geringerer Kontakt zu Ratsuchenden**, da nur noch Beratung bei „schwierigen“ Fällen (gilt für Trennung Clearing/Beratung generell)
 - **Hoher Besprechungs- und Weiterbildungsaufwand** (ca. 2x3 Std. pro Monat plus Vorbereitung)
 - **Laufend neuer MA-Bedarf** (hoher Aufwand für Suche, Auswahl, Einarbeitung)
 - **Laufend neuer Schulungs-Bedarf**
-

Vorteile des Clearings mit studentischen MA, Teil I

- **Für die Ratsuchenden:**
 - **Niedrige Hemmschwelle** für Zielgruppe/Ratsuchende in der Ansprache
 - MA kennen Studium **aus eigener Erfahrung** (vgl. Sekretariat)
 - **Kürzere Wartezeiten** durch Trennung Kurzinformation/ ausführliche Beratung
 - **Für die Studienberatung:**
 - MA haben aktuellen und **direkten Bezug in die Studiengänge**
 - MA bieten **guten Resonanzboden** für neue Publikationen/ Angebote etc.
 - Arbeit mit **Team** (bei Ein-Personen-Stelle)
-

Vorteile des Clearings mit studentischen MA, Teil II

- Für die Clearing-Mitarbeiter (auf der Basis des Feedbacks meiner stud. MA):
 - Erlernen/Ausweiten der Beratungs- und Kommunikationskompetenzen (Berufsvorbereitung)
 - Umgang mit verschiedenen Menschen
 - Einüben von Verantwortung
 - Vielfältige Arbeitsfelder
 - Aktive Mitgestaltung des Arbeitsfeldes
 - Kennen Lernen der Universität aus einer neuen Perspektive
 - Erweiterung der PC-Kenntnisse
 - Erlernen von Büroorganisation und Back office-Tätigkeiten
-

Kontaktdata der Referentin

- **Sabine Kröger**
Leiterin der Zentrale Studienberatung
Universität Flensburg
E-Gebäude, R. ZV 015
Campusallee 3
24943 Flensburg
Tel. 0461/805-2789
kroeger@uni-flensburg.de
homepage: www.uni-flensburg.de/zsb

Über Feedback und/oder weitere Diskussionen (z.B. Grenzen stud. Clearings, Probleme, Ausbildungsgestaltung) freue ich mich. Gerne gebe ich meine Erfahrungen auch an Stellen, die stud. Clearing erwägen/einrichten wollen, weiter.

Länderbericht Rheinland-Pfalz

Studiengebühren

Die rheinland-pfälzische SPD-Landesregierung hat sich nach wie vor gegen die Einführung grundständiger Studiengebühren ausgesprochen (nächste Landtagswahl ist erst 2011...).

Kuriosum: Eine ursprünglich geplante „Landeskinder-Regelung“ wurde zwar beschlossen, aber noch nicht in Kraft gesetzt – man will sich diese als „Notbremse“ offen halten. Danach würden nur diejenigen gebührenfrei studieren, die ihren Erstwohnsitz in RLP haben (Hintergrund: Länderfinanzausgleich bringt pro Einwohner mit Erstwohnsitz in RLP 2000 Euro pro Jahr).

Studienkonten

Zum WS 2007/08 wird das geltende Studienkonten-Modell mit einer pauschalen Regelabbuchung pro Semester abgelöst von einer „leistungsbezogenen“ Studienkontenberechnung für Bachelor/Master-Studiengänge entsprechend den in Anspruch genommenen Studienleistungen (d.h. abgelegten Modulprüfungen). An der maximal gebührenfreien Studiendauer der 1,75-fachen Regelstudienzeit wird dies aber nichts ändern.

Die entsprechende Landesverordnung befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren.

Auswahlverfahren

In punkto Auswahlverfahren gibt es keine wesentlichen Neuerungen. Die Uni Mainz wollte eigentlich sowohl für die Fächer Psychologie als auch Medizin an der Durchführung der Eignungstests teilnehmen (DGPs bzw. ITB Consulting); dies scheiterte aber an der Weigerung der RLP-Landesregierung, Gebühren für die Teilnahme am Test zuzulassen.

Umsetzung der Studienreform

Prozess läuft eher zögerlich, an FH schneller

aktuell laut Hochschulkompass 15 BA an Unis, 102 an FH (von insgesamt 487 grundständigen Studiengängen in RLP)

Lehramt: BA-Studiengang (2 Fächer plus Bildungswissenschaften) in den ersten 4 Sem. schulartenspezifisch, ab dem 5. Sem. Festlegung auf einen Schultyp (wie gehabt Aufteilung an versch. Hochschulen); MA dann schulartenspezifisch, zwischen 2 und 4 Sem. Dauer

Umsetzung des Hochschulpakts

in RLP 5.800 neue Studierende in 4 Jahren

„pikant“: es soll eine bestimmte Relation Natur- zu Geisteswissenschaften eingehalten werden (1:3)...

Länderbericht Nordrhein-Westfalen

Studiengebühren:

Mit dem „Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben“ ermöglicht die Landesregierung den Hochschulen in NRW ab dem Wintersemester 2006/2007 für alle Erstsemester und ab dem Sommersemester 2007 für alle Studierenden „Studienbeiträge“ bis zu 500€ pro Semester zu erheben.

Fast alle Hochschulen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, die meisten schöpfen den gegebenen Rahmen aus. Die konkreten Regelungen bezüglich Ausnahmen und Befreiungen von der Beitragspflicht regeln jeweils hochschulinterne Satzungen.

Alle Studierenden im Erststudium können zur Deckung der Studienbeiträge einen Kredit der BRW.Bank in Anspruch nehmen.

Auswahlverfahren:

Es wird voraussichtlich bis zum Wintersemester 2008/2009 keine Änderungen bei den Zulassungsverfahren geben.

Umsetzung der Studienreform:

Laut Beschluss der Landesregierung soll die Umsetzung in NRW im Laufe des Sommersemesters abgeschlossen sein und zum Wintersemester 2007/2008 nicht mehr in Diplom- bzw. Magisterstudiengänge eingeschrieben werden.

Lehramtsstudium:

Die Modellversuche zur gestuften Lehrerausbildung wurden Anfang des Jahres evaluiert.

Ende des Jahres soll entschieden werden, nach welchem dieser Modelle in Zukunft NRW-weit die Lehrerausbildung durchgeführt werden wird.

Eva Fischer

Resolution des Plenums

Zentrales Informations- und Bewerberportal für Studieninteressierte

Mehr als 300 Universitäten und Fachhochschulen bieten etwa 9.000 Studiengänge an – wer nach dem Abitur studieren möchte, benötigt viele Informationen. Wo werden welche Studienfächer angeboten? Fragen zu Bewerbungsverfahren, Eignungstests, zur Finanzierung eines Studiums und zu Studienbeiträgen – Fragen, die vor Aufnahme eines Studiums geklärt werden müssen. Ein zentrales Informations- und Bewerberportal hülfe, diese Fragen schnell und zuverlässig zu klären.

Viele Informationsstellen

Informationen für Studieninteressierte gibt es in der Tat an vielen Stellen – auch im Internet: sei es unter www.hochschulkompass.de der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), www.studienwahl.de der Bund-Länder-Kommission, www.studentenwerke.de des Deutschen Studentenwerks (DSW), zentrale Web-Sites der Bundesländer oder auch die Web-Site des Netzwerks „Wege ins Studium“. Dazu kommen Informationen der Arbeitsagenturen und natürlich die Web-Sites der Hochschulen, der Studentenwerke vor Ort sowie der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS).

Segmentierte Information

Die bestehenden Portale bieten segmentiertes Wissen: Hier über die Bewerbungsverfahren einzelner Hochschulen, dort über Studienfinanzierung und an weiterer Stelle wird eine Übersicht über alle Studienfächer geboten. Die Studieninteressierten müssen jedoch aus der Beantwortung eines ganzen Bündels von Fragen die Entscheidung für ein Studium treffen. Sie müssen die vorhandenen Informationen nicht nur selber gewichten und bewerten, sondern auch noch eine Struktur für die Recherche entwickeln. Eine Aufgabe, die viele überfordert, da ein umfassendes Portal, das die Studieninteressierten zu genau den Informationen hinführt, die sie brauchen, noch nicht existiert.

KMK-Beschluss führt in die richtige Richtung

Vor diesen Hintergrund begrüßt das Plenum der GIBeT-Fachtagung die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007 zur Weiterentwicklung der ZVS. Die neue Servicestelle kann zukünftig von den Hochschulen als Zentrales Bewerberportal genutzt werden. Die Studienbewerber/-innen ihrerseits hätten mit diesem Portal die Möglichkeit, für sie wesentliche Informationen aus einer Hand strukturiert und zuverlässig zu erhalten.

Bedauerliche Forderung nach Personalabbau

Das Plenum der GIBeT-Fachtagung nimmt zugleich mit Bedauern zu Kenntnis, dass in demselben Beschluss ein Personalabbau der ZVS eingefordert wird. Die neuen Aufgaben der zukünftigen Servicestelle sind nach den einschlägigen Erfahrungen der Studienberater/-innen der Hochschulen personal- und kostenintensiv, soll das neue Bewerberportal zu einem leistungsfähigen Arbeitsmittel auch der Studienberater/-innen und der Beratungsstellen der Studentenwerke vor Ort werden.

Ausstattung nochmals bedenken

Das Plenum der GIBeT-Fachtagung weist deshalb darauf hin, dass der Aufbau eines leistungsfähigen Bewerberportals in qualitativ hochstehender und dem Servicegedanken gerecht werdender Form nur mit entsprechender personeller und sachlicher Ausstattung gelingen kann. Das Plenum bittet deshalb die Länder, anderslautende Beschlüsse zu überprüfen und im Interesse zukünftiger Studienbewerber/-innen zu helfen, dass das Bewerberportal möglichst schnell umgesetzt werden kann.

Teilnehmer

Nachname	Vorname	Hochschule	E-Mail
Alberding	Ralf	Hochschulrektorenkonferenz	a2@hrk.de
Amann-Kaiser	Anna	Kath. Fachhochschule Mainz	amann-kaiser@kfh-mainz.de
Andel	Claudia	Universität Dortmund	claudia.andel@uni-dortmund.de
Arlt	Christine	FU Berlin	c.arlt@berlin.de
Bäcker	Christoph	Universität Paderborn	zsb@upb.de
Bade	Dr. Ulf	ZVS	ulf.bade@zvs.nrw.de
Balle	Annette	Fachhochschule Südwestfalen	annette.balle@web.de
Bastine	Stefan	Fachhochschule Bingen	zsb@fh-bingen.de
Bieber	Dr. Sabina	Universität Potsdam	sabina.bieber@uni-potsdam.de
Bludau	Marc	Fachhochschule Worms	bludau@fh-worms.de
Blum	Cornelia	TU Dresden	cornelia.blum@tu-dresden.de
Bock	Jan	Universität Münster	Jan.Bock@uni-muenster.de
Brand	Dr. Heike	FernUniversität Hagen	Heike.Brand@FernUni-Hagen.de
Broda	Angela	Universität Freiburg	angela.broda@zsb.uni-freiburg.de
Bruns	Baerbel	Ruhr-Universität Bochum	baerbel.bruns@rub.de
Buhr	Jana	Hochschule Wismar	jana.buhr@verw.hs-wismar.de
Burger	Konstanze	Ruhr-Universität Bochum	konstanze.burger@rub.de
Bürger	Dr. Irma	Universität Potsdam	ibuenger@uni-potsdam.de
Cochu	Michael	ZVS	michael.cochu@zvs.nrw.de
Dane	Margaret	AGCAS, Edinburgh	Margaret.Dane@agcas.org.uk
Dölling	Sandra	Universität Duisburg-Essen	sandra.doelling@uni-due.de
Egeri	Michael	Ruhr-Universität Bochum	michael.egeri@rub.de
Eschke-Schnell	Ingrid	Universität Jena	ingrid.eschke-schnell@zuv.uni-jena.de
Figge	Dr. Peter	Universität Hamburg	Figge@uni-hamburg.de
Fischer	Eva	Ruhr-Universität Bochum	eva.fischer@rub.de
Fleischer	Dagmar	Psychotherapeutische Praxis	dagmar.fleischer-steffen@rub.de
Freis	Dr. Britta	Ruhr-Universität Bochum	britta.freis@rub.de
Gill	Karin	Fachhochschule Brandenburg	gill@fh-brandenburg.de
Göhmann-Ebel	Annet	Universität Göttingen	agoehman@studentenwerk-goettingen.de
Grunert	Mathias	Ruhr-Universität Bochum	mathias.grunert@ruhr-uni-bochum.de
Gurack	Elli	Ruhr-Universität Bochum	Elli.Gurack@rub.de
Hatz	Stefan	Universität Greifswald	hatz@uni-greifswald.de
Heckmann	Renate	Ruhr-Universität Bochum	Renate.Heckmann@rub.de
Heidler	Katja	Hochschule Harz	kheidler@hs-harz.de
Heimbach	Ingrid Solveig	Universität Siegen	heimbach@studienberatung.uni-siegen.de
Heinrich	Klaus	Universität Tübingen	klaus.heinrich@uni-tuebingen.de
Helmerich	Markus	TU Darmstadt	helmerich@mathematik.tu-darmstadt.de
Herbert	Katrin	TU München	herbert@zv.tum.de
Heß	Heinz E.	Ruhr-Universität Bochum	heinz.hess@rub.de
Hess	Arndis	Fachhochschule für Wirtschaft Berlin	ahess@fhw-berlin.de
Hodapp	Daniela	Universität Regensburg	daniela.hodapp@zea.uni-regensburg.de
Holler	Petra	Studentenwerk München	Petra.Holler@studentenwerk.mhn.de
Jauk	Petra	Fachhochschule Jena	petra.jauk@fh-jena.de
Kaiser	Ranja	Ruhr-Universität Bochum	pappelkaiser@web.de
Kast	Jutta	HAW Hamburg	jutta.kast@hv.haw-hamburg.de

Nachname	Vorname	Hochschule	E-Mail
Kick	Andrea	TU München	kick@zv.tum.de
Kienle	Christiane	Universität zu Köln	c.kienle@verw.uni-koeln.de
Klause	Jutta	TU Darmstadt	klause@zsb.tu-darmstadt.de
Knigge-Illner	Dr. Helga	FU Berlin	knigge.illner@gmail.com
Knopp	Annika	HAWK - FH Hildesheim	knopp@hawk-hhg.de
Knoth	Uli	Hochschule Darmstadt	knoth@h-da.de
Knott	Astrid	Ruhr-Universität Bochum	astrid.knott@rub.de
Koch	Andrea	Studentenwerk Braunschweig	a.koch@sw-bs.de
Kohlhaas	Günter	Philipps-Universität Marburg	kohlhaas@verwaltung.uni-marburg.de
Köppe	Uwe	Studentenwerk Thüringen	uwe.koeppe@stw-thueringen.de
Koscielny	Volker	WWU Münster	volker.koscielny@uni-muenster.de
Krebs	Ute	Universität Siegen	krebs@studienberatung.uni-siegen.de
Kreidt	Friedgard	Agentur für Arbeit Bochum	friedgard.kreidt@arbeitsagentur.de
Kremser	Christian	Universität Mainz	christian.kremser@verwaltung.uni-mainz.de
Kriewaldt-Paschai	Marion	Fachhochschule Dortmund	kriewaldt-paschai@fh-dortmund.de
Kröger	Sabine	Universität Flensburg	kroeger@uni-flensburg.de
Kuchenbecker	Dagmar	Universität Frankfurt/Main	Kuchenbecker@em.uni-frankfurt.de
Lampen	Ludger	Ruhr-Universität Bochum	ludger.lampen@uni-bochum.de
Langer	Markus F.	CHE Consult GmbH	markus-langer@che-consult.de
Lehmann	Dr. Monika	Hochschule Magdeburg-Stendal	studienberatung@hs-magdeburg.de
Leiner	Jens	Universität Göttingen	jens.leiner@zvw.uni-goettingen.de
Leonhardt	Ulrike	Bergische Universität Wuppertal	leonhard@uni-wuppertal.de
Lipps	Beate	Universität Mainz	beate.lipps@verwaltung.uni-mainz.de
Lohmann	Rosita	Studentenwerk Berlin	r.lohmann@studentenwerk-berlin.de
Malgorzata	Safari	TU Hamburg-Harburg	safari@tu-harburg.de
Mateus	Christiane	LMU München	mateus@lmu.de
Medicus-Rickers	Elisabeth	Studentenwerk Bremen	emedicus-rickers@studentenwerk.bremen.de
Menke	Marcellus	Universität zu Köln	marcellus_menke@uni-koeln.de
Mojse	Dr. Georg-Matthias	KU Eichstätt-Ingolstadt	georg.mojse@ku-eichstaett.de
Möller Nengelken	Kirsten	Hochschule Niederrhein Krefeld	kirsten.moeller-nengelken@hsnr.de
Mommertz	Chantal	Fachhochschule Wiesbaden	cmommertz@rz.fh-wiesbaden.de
Muschol	Franz	LMU München	franz.muschol@lmu.de
Müssen	Peter	Kölner Studentenwerk	muessen@kstw.de
Nickels	Barbara	Universität Lüneburg	nickels@uni-lueneburg.de
Nörenberg	Anne-Katrin	Universität Rostock	anne-katrin.noerenberg@uni-rostock.de
Nyc	Johannes	FU Berlin	nyc@zedat.fu-berlin.de
Peter	Irene	TU Ilmenau	irene.peter@tu-ilmenau.de
Pitsch	Ursula	Universität zu Köln	u.pitsch@verw.uni-koeln.de
Pöpsel	Stephan	Universität Duisburg-Essen	abz.pia1@uni-due.de
Quabis	Doris	Hochschule Anhalt (FH)	beratung@hs-anhalt.de
Rhinow	Dr. Solvejg	Universität Leipzig	rhinow@uni-leipzig.de
Richter	Kerstin	Europa-Universität Viadrina	krichter@euv-frankfurt-o.de
Rietbrock	Günter	Ruhr-Universität Bochum	guenter.rietbrock@rub.de
Rudack	Helga	Ruhr-Universität Bochum	helga.wollert-rudack@rub.de
Runge	Gabriele	Pädagogische Hochschule Wein-	runge@ph-weingarten.de

Nachname	Vorname	Hochschule	E-Mail
		garten	
Runte	Jessica	Ruhr-Universität Bochum	jessica.runte@rub.de
Sagebiel-Dittrich	Bettina	Fachhochschule Bielefeld	bettina.sagebiel-dittrich@fh-bielefeld.de
Saum	Edith	Fachhochschule Köln	saum@zv.fh-koeln.de
Schlick	Christoph	Ruhr-Universität Bochum	christoph.schlick@rub.de
Schmidt	Kai	UniBw München/Hamburg	kai-schmidt@gmx.net
Schmitz	Anette	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	ASchmitz@uv.uni-kiel.de
Schneider-Burr	Iris	Universität Bayreuth	studienberatung@uni-bayreuth.de
Scholle	Klaus	FU Berlin	klaus.scholle@studieren-in-bb.de
Scholz	Martin	Hochschule Vechta	martin.scholz@uni-vechta.de
Scholz	Dr. Gudrun	Universität Gießen	Gudrun.Scholz@zil.uni-giessen.de
Schott	Peter	Universität Münster	Peter.Schott@uni-muenster.de
Schulte	Werner	Ruhr-Universität Bochum	werner.schulte@rub.de
Schulz	Sylvia	Ruhr-Universität Bochum	comp-eng@rub.de
Schulze	Dorothee	FernUniversität Hagen	dorothee.schulze@fernuni-hagen.de
Schumann	Wilfried	Universität Oldenburg	wilfried.schumann@uni-oldenburg.de
Schwarzhans	Frauke	TU Hamburg-Harburg	schwarzhans@tuhh.de
Sen	Aynur	Universität Mainz	aynur.sen@verwaltung.uni-mainz.de
Sickendiek	Ursel	Universität Bielefeld	ursel.sickendiek@uni-bielefeld.de
Sielski	Andreas	Leibniz Universität Hannover	andreas.sielski@zuv.uni-hannover.de
Steger	Astrid	Ruhr-Universität Bochum	astrid.steger@rub.de
Stirnweis	Margit	Fachhochschule Kempten	margit.stirnweis@fh-kempten.de
Stock	Elina	Universität Giessen	elina.stock@zil.uni-giessen.de
Stolz	Christiane	Leibniz Universität Hannover	christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de
Storchmann	Ruth	Universität Dortmund	ruth.storchmann@uni-dortmund.de
Störkel-Hampe	Katja	Universität Duisburg-Essen	katja.stoerkel-hampe@uni-due.de
Thillosen	Anne	Ruhr-Universität Bochum	anne.thillosen@rub.de
Tillmann	Anja	Ruhr-Universität Bochum	anja.tillmann@rub.de
Troks	Kathrin	Handelshochschule Leipzig	troks@hhl.de
Walter	Gudrun	Universität Erfurt	gudrun.walter@uni-erfurt.de
Wegner	Ulrike	Musikhochschule Lübeck	ulrike.wegner@mh-luebeck.de
Weickert	Saskia	TU Berlin	saskia.weickert@tu-berlin.de
Westhauser	Christiane	Universität Ulm	christiane.westhauser@uni-ulm.de
Wickel	Wolfram	Universität Bonn	w.wickel@uni-bonn.de
Wittke	Wilko	ZVS	praktikant@zvs.nrw.de
Wolff	Annette	Ruhr-Universität Bochum	annette.wolff@rub.de
Zeil	Jana	Studentenwerk Thüringen	jana.zeil@stw-thueringen.de